# DAS STÄDTISCHE MÄDCHENGYMNASIUM IN MÜLHEIM

TEIL 2: 1945 bis 1976 Von Winand Breuer

#### DIE SCHULE IN DER NACHKRIEGSZEIT

"Ende Oktober 1944 wurden infolge der furchtbaren Angriffe auf Köln alle Schulen auf unbestimmte Zeit geschlossen. Mitte Dezember beauftragte mich das Schulamt, die Interessen der Schule nach Möglichkeit zu wahren und zu versuchen, Verbindung mit dem in alle Winde zerstreuten Kollegium zu halten. In der Schule war alles in trostlosem Zustand. Das Haus hatte durch Luftdruck sehr gelitten, eine Bombe die auf dem Hof befindliche Baracke zerstört. Viel wertvolles Gut war gestohlen worden; vieles aber auch benutzt worden durch die Behörden, die inzwischen in das Schulhaus eingezogen waren. Es hatten sich im Hause niedergelassen die Post, die städtische Sparkasse, das Arbeitsamt, eine Gastwirtschaft und die Familie des Heizers Ketter. Mir stand zur Arbeit das eiskalte, dunkle Kartenzimmer zur Verfügung. Nach verhältnismäßig kurzer Zeit bekam ich Antwort von den meisten Kollegen, die fast alle Köln verlassen hatten und draußen Dienst taten in Schulen, Krankenhäusern oder Ämtern.

Nach dem Einrücken der Amerikaner im April [19]45 konnte an Aufbau gedacht werden. Die in der Nähe befindlichen Kolleginnen (Dr. Nolte, Nittinger, Malewski, Clasen, Müller, Klietsch, Dr. Potthast, Langen) waren mit mir bemüht, Ordnung zu schaffen, die Lehrmittel zu säubern und zu ordnen, Raum zu gewinnen, mit Schülerinnen in Verbindung zu treten. Im Sommer [19]45 wurden überall Meldestellen eingerichtet, und wir bekamen einen Einblick in die Zahl der Schülerinnen, die wieder unsere Schule besuchen wollten. Es gelang uns, mit Hilfe des Schulamtes zunächst Arbeitsamt und die Gastwirtschaft zum Wegziehen zu veranlassen. So gewannen wir Räume und konnten am 26.11. [19]45 mit den Klassen 8 (Sonderlehrgang), 7, 6 und 5 den Unterricht beginnen. Die Klassen 8 und 7 hatten sofort vollen Unterricht, Klasse 6 und 5 an je drei Tagen. Klasse 3 begann den Unterricht am 5.12., Klasse 4 am 6.12. an je drei Tagen. Am 28.1.[19]46 erhielten die Klassen 2 und 1 an je drei Tagen Unterricht. Von da ab wurden je nach Freiwerden und Ausbesserung eines Raumes der Schulunterricht für alle Klassen regelmäßig. Ostern 46 konnte die Frauenschule wieder mit einer Klasse beginnen. Oktober [19]45 räumte die Post, Juli [19]46 die Sparkasse das Schulgebäude."

Dieses längere Zitat aus der Schulchronik, verfasst von der späteren stellvertretenden Schulleiterin Dr. Paula Ullrich, gibt einen Einblick in die Situation des Jahres 1945. Der erste Jahresbericht ergänzt die Schadensmeldungen: "Dach abgedeckt, Fenster und Türen zum größten Teil zerstört … Das Gebäude ist nur notdürftig wiederhergestellt. Die Aula fehlt noch vollständig …², Der erste Gebäudebericht der Stadt Köln vom 20. Januar 1946 bezeichnet das Gebäude als "leicht beschädigt" und nennt die Schäden: "Große Stellen sind ohne Bedachung. Verglasung fehlt (110 Fenster). Fußböden verworfen. Eine Wand eingestürzt. Mehrere Fensterrahmen zersplittert³."

Verglichen mit den anderen Mülheimer Gymnasien waren die Schäden am Gebäude trotz aller Schwierigkeiten, die sie verursachten, nicht sehr hoch. Aber das Gebäude des Mädchengymnasiums wurde von den anderen Gymnasien in Mülheim dringend benötigt. Der Bau des naturwissenschaftlichen Jungengymnasiums in der Adamsstraße – das heutige Rheingymnasium – war völlig zerstört. Es musste die Räume des Mädchengymnasiums mitbenutzen<sup>4</sup>, bis der Neubau in der Düsseldorfer Straße im Jahre 1955 den Umzug ermöglichte. Wegen dieser Mehrfachnutzung des Gebäudes war Schichtunterricht von Anfang an notwendig; und so fiel jeweils für eine Schule an jedem zweiten Samstag der Unterricht aus. Dies bedeutete für das Mädchen- wie für das Jungengymnasium, dass der Unterricht (für die oberen Klassen 36 Wochenstunden) nicht in vollem Umfang erteilt werden konnte.

Vom 26. November 1945 bis zum 30. September 1946 war auch noch das altsprachliche "Staatliche Gymnasium Köln-Mülheim", das jetzige Hölderlin-Gymnasium, in dem Gebäude untergebracht<sup>5</sup>. Baracken mussten auf dem Schulhof errichtet werden, damit die Schulen genügend Räume hatten.

<sup>1</sup> Eintragung in der Schulchronik zwischen Oktober 1944 und Dezember 1945, vermutlich erst später (Mitte 1946?) verfasst.

<sup>2</sup> Erster Jahresbericht nach dem Kriege vom 2. September 1947; die Jahresberichte befinden sich vollständig im Archiv der Schule (Gymnasium Genovevastraße, Köln Mülheim) als maschinenschriftliche Kopie (Ordner A 7: Jahresberichte 1947 – 1970; seit 1970 gibt es keine Jahresberichte mehr).

<sup>3</sup> Historisches Archiv der Stadt Köln (= HASK): Acc. 619, Nr. 485

<sup>4</sup> HASK: Bestand 570, Nr. 15. Naturwissenschaftliches Gymnasium Köln-Mülheim 1830 – 1955, hrsg. von der Schule, Köln 1955, S. 36 f.

<sup>5</sup> Festschrift des Hölderlin-Gymnasiums, hrsq. vom Hölderlin-Gymnasium Köln-Mülheim, Köln 1983, S. 25.

Die Veränderungen im Kollegium sind aus den Unterlagen weitgehend nur formal zu erarbeiten. Das Schulamt der Stadt Köln als Schulträger blieb die verantwortliche Behörde der Stadt. In der Endphase des nationalsozialistischen Regimes beauftragte die Verwaltung Dr. Paula Ullrich mit der Wahrnehmung der Interessen der Schule. Sie versuchte, mit Hilfe der genannten acht Kolleginnen im Sommer und Herbst 1945 das beschädigte Schulgebäude für den Unterricht vorzubereiten. Für die Stadt Köln war weiter das Schulamt zuständig, das mit einem neuen Amtsleiter unter der Militärregierung stand und dem Rat der Stadt Köln verantwortlich war<sup>6</sup>.

Der "Oberpräsident der Nord-Rheinprovinz" in Düsseldorf war jetzt die entscheidende staatliche Instanz im Auftrag der Militärregierung. Der Leiter der Schulabteilung versuchte, im August 1945 zur Vorbereitung des Wiederbeginns des Unterrichts einen Überblick über Personal und Räume zu bekommen. Er stellte mitschreiben vom 11 .August 1945 fest: "Mitglieder der Partei gelten bis auf weiteres nicht als Mitglieder des Lehrkörpers." Am 25. September 1945 erläuterte er, es könnten auch "die von der örtlichen Militärregierung zugelassenen Parteigenossen" unterrichten.

Die Antworten der Schule auf die Umfragen aus Düsseldorf sind nicht bekannt. Das letzte Lehrerverzeichnis vor dem Kriegsende entstammt dem Jahresbericht 1940/41. Die Veränderungen zwischen 1941 und 1947 durch Tod, Einberufungen zur Wehrmacht, Gefangenschaft und Versetzungen aus dienstlichen oder persönlichen Gründen sind nur teilweise feststellbar. Der Jahresbericht 1947 enthält das erste Verzeichnis des aus 26 Mitgliedern bestehenden Kollegiums nach dem Kriege. Von den 1941 aufgeführten Lehrern waren noch 15 an der Schule, 12 wurden nicht mehr erwähnt. Nach dem Krieg waren 11 neue Lehrkräfte hinzugekommen. Inwieweit bei diesen Veränderungen politische Gründe eine Rolle spielten, ist aus dem dieser Arbeit zugrunde liegenden Material nicht erkennbar<sup>9</sup>.

In einem Monatsbericht<sup>10</sup> vom 21. Oktober 1946 werden genannt: 21 an der Schule beschäftigte Lehrkräfte; dazu zwei Lehrkräfte, deren Fragebogen<sup>11</sup> bei der Militärregierung eingereicht, aber noch nicht geprüft worden waren, außerdem zwei Lehrkräfte, die bis jetzt suspendiert bzw. entlassen waren<sup>12</sup>. Da die Namen nicht genannt sind und durch Vergleiche auch nicht ermittelbar sind, kann aus den Zahlen nur die Konsequenz gezogen werden, dass am Mülheimer Mädchengymnasium die Zahl der aus politischen Gründen Entlassenen gering gewesen sein muss. Im Monatsbericht vom 2. März 1948 werden nur noch die 25 an der Schule beschäftigten Lehrkräfte genannt.

Die Schule hieß seit der Wiederaufnahme des Unterrichts am 26. November 1945: "Städtische Studienanstalt mit Lyzeum und Frauenschule Köln-Mülheim". Mit der Leitung durch die Besatzungsmacht beauftragt und dann Schulleiter wurde Oberstudiendirektor Dr. Joseph Kirchhoff<sup>13</sup> (1888 – 1955). Er war 1934 vom Realgymnasium Köln-Lindenthal an diese Schule versetzt worden, unterrichtete seitdem als Studienrat Deutsch, Englisch und Französisch und arbeitete mit an Schulbüchern für den Unterricht in modernen Fremdsprachen. Infolge einer Erkrankung war er nicht zur Wehrmacht einberufen worden. Er war nicht Mitglied der NSDAP gewesen, was für einen Beamten im Dritten Reich keineswegs selbstverständlich war, und wurde im Entnazifizierungsverfahren in der Kategorie V (Entlasteter) eingestuft. Der bisherige Schulleiter,

<sup>6</sup> Die Akten des Schulausschusses und des Schulamtes von 1945 bis ca. 1970 in HASK: Acc. 619.

<sup>7</sup> Nach Kriegsende war die Rheinprovinz in die französische und die britische Besatzungszone aufgeteilt worden. Der Amtssitz Koblenz des für die Schulaufsicht zuständigen Oberpräsidenten der Rheinprovinz lag in der französischen Besatzungszone, und so wurde im Bereich der Britischen Zone die Dienststelle "Oberpräsident der Nord-Rheinprovinz" eingerichtet. Für den Bereich der Britischen Zone wurde aus der Schulabteilung des Oberpräsidiums Koblenz am 15.11.1946 eine Abwicklungsstelle (des früheren Oberpräsidenten Koblenz) beim Oberpräsidenten in Düsseldorf, dann ab 1.10.1948 für die Gymnasien das Schulkollegium beim Regierungspräsidenten in Düsseldorf neu aufgebaut (HASK: Acc. 619, Nr. 259: Schreiben des Schulkollegiums an die Stadt Köln vom 24. 12. 1948.). Es führte die Tradition der kollegialen Behörde fort, wie sie bis 1932 bestanden hatte. Das Schulkollegium wurde 1985 aufgelöst. Die Akten befinden sich beim Hauptstaatsarchiv Düsseldorf,

<sup>8</sup> HASK: Acc. 619, Nr. 439, Schreiben vom 11. und 27.8. und vom 25.9.1945.

<sup>9 1947</sup> erschien wieder das Jahrbuch des Philologenverbandes (Kunzes Kalender). Die Kollegen, die 1941 und in den folgenden Jahren an die Schule versetzt wurden, sind aufgeführt. Bei drei Namen erscheint die Bemerkung "in den Ruhestand versetzt". Bei zweien ist das Alter, im dritten Fall eine Erkrankung der durchaus plausible Grund.

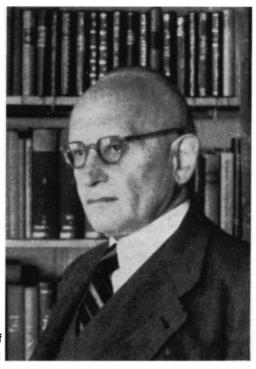
<sup>10</sup> Solche Monatsberichte wurden in den ersten Nachkriegsjahren an die Schulabteilung des Oberpräsidenten gerichtet, eine Durchschrift an das Schulamt der Stadt Köln. Erhalten sind die Durchschriften der Monatsberichte vom 21.10.1946 bis zum 3.5.1948, HASK: Acc. 619, Nr. 439. Wahrscheinlich sind nur für diesen Zeitraum Monatsberichte angefertigt worden.

<sup>11</sup> Die Fragebogen, in denen Angaben gemacht werden mussten über die Zugehörigkeit zur NSDAP und deren Organisationen und über den Rang in diesen, waren für die Entnazifierungs-Spruchkammern eine wichtige Grundlage für die Einstufung in die Entnazifizierungskategorien.

<sup>12</sup> Die Lehrerin Auguste Dauer war von der Schule zur Stadt Köln abgeordnet und mit der Leitung der Schulspeisung für die Stadt Köln beauftragt.

<sup>13</sup> HASK: Bestand 40 (Joseph Kirchhoff). Dr. Kirchhoff wurde in der 3. Sitzung des Schulausschusses am 7. September 1946 bestätigt (HASK: Acc. 619, Nr. 1); die Bestätigung geschah nur formal, weil Dr. Kirchhoff bereits seit mehr als einem halben Jahr Schulleiter war.

Friedrich Will, musste im Herbst 1944 nach der Zerstörung seines Hauses Köln verlassen. Er unterrichtete an einer Oberschule in Wittenberg (Elbe) und kehrte nach Kriegsende zurück. Er war Mitglied der NSDAP gewesen und wurde, wie fast alle Schulleiter, 1945 von seiner Aufgabe entbunden. Er unterrichtete als Studienrat bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1948 am Jungengymnasium Mülheim<sup>14</sup>, das damals in demselben Gebäude untergebracht war.



Oberstudiendirektor Dr. Josef Kirchhoff

Quelle: Festschrift 1951

Als Verwaltungsoberstudienrätin war der Schule am 1. Februar 1941 Dr. Christa Meyer<sup>15</sup> zugewiesen worden. Der Aufgabenbereich entsprach etwa dem des heutigen stellvertretenden Schulleiters. Sie unterrichtete die Fächer Mathematik, Physik und Chemie. Nach dem Krieg konnte Frau Dr. Meyer ihren Aufgabenbereich zunächst nicht wahrnehmen. Sie wurde im Entnazifizierungsverfahren zur Studienrätin zurückgestuft und konnte erst am 1. September 1947 ihren Dienst als Lehrerin wieder aufnehmen. Über Christa Meyers Einstellung zum Nationalsozialismus ist in den Akten nichts überliefert. Das Berufsverbot in der ersten Nachkriegszeit und die Herabstufung lassen ebenso wie die Erinnerungen ehemaliger Schülerinnen den Schluss zu, dass sie zu den Lehrerinnen der Schule gehörte, die die nationalsozialistische Herrschaft befürworteten.

Neue Verwaltungsoberstudienrätin wurde vom 1. Dezember 1946 an die 56jährige Frau Dr. Paula Ullrich. Sie war 1934 vom Oberlyzeum Köln-Lindenthal mit den Fächern Deutsch, Geschichte, Erdkunde und Pädagogik an die Schule versetzt worden und seit 1942 Leiterin des hauswirtschaftlichen Zweiges. Von 1950 an bis zu ihrer Pensionierung im Jahr 1954 war Frau Dr. Ullrich als Fachleiterin mit der Ausbildung von Studienreferendaren am Kölner Studienseminar beauftragt und von der Tätigkeit in der Verwaltung der Schule beurlaubt. Ihre Aufgaben in der Schule übernahm Dr. Christa Meyer, die 1954 wieder Verwaltungsoberstudienrätin wurde und am 31. März 1961 pensioniert wurde.

<sup>14</sup> HASK: Bestand 570, Nr. 70. Will behielt seinen Dienstgrad Oberstudiendirektor. Zu seinen Aufgaben gehörte die Leitung von Sonderlehrgängen.

<sup>15</sup> In den Akten erscheint auch der Vorname Christine. In den Jahresberichten vor 1945 ist Frau Dr. Meyer nicht erwähnt. Sie wurde bis zu ihrer Wiederbeschäftigung als "OStR. i. W." (im Wartestand) geführt.

#### Statement

I understand the fundamental policies under which the schools are to be opened. These policies are summarized as follows:

- 1. There will be no teaching in the schools of anything which glorifies militarism;
- 2. There will be no teaching of anything in the schools which seeks to propagate, revive or justify the dectrines of National Socialism, or to exalt the achievements of National Socialist leaders;

3. There will be no teaching of anything in the schools which favours

- a policy of discrimination on grounds of race or religion;

  4. There will be no teaching of anything in the schools which is hostile to, er seeks to disturb the relations between, any of the United Nations;
- 5. There will be no teaching of anything in the schools which expounds the practice of war or of mobilisation or preparation for war, whether in the scientific, economic or industrial fields, or

promotes the study of military geography;
6. Physical training will not be expanded to, or retained at, a point where it becomes equivalent to para-military training.

Place and Date

Kolov, Se . 26. KJ. 45

have Troity serve

#### Erklärung

Ich bin davon in Kenntmis gesetzt worden, dass in den Schulen nichts gelehrt werden soll, was,

- den Militarismus verherrlicht;
   die Lehren des Nationalsozialismus zu verbreiten, wiederzuerwecken oder zu rechtfertigen sowie die Taten der nationalsozialistischen
- Führer zu preisen sucht; 3. eine Politik unterschiedlicher Behandlung aus Gründen der Rasse oder
- Konfession begünstigt;

  4. einer der Vereinten Nationen feindlich gesinnt ist oder deren Beziehungen untereinander zu stören trachtet;

  5. die Praxis des Krieges, die Mobilisation oder Vorbereitung zum Kriege behandelt, sei es auf wissenschaftlichem, wirtschaftlichem oder industriellem Gebiet, oder das Studium der Heeresgeographie (Wehrgeopolitik) fördert;

 die körperliche Aushildung so auszudehnen oder in einer Form bei-zubehalten sucht, dass sie der Wehrertüchtigung oder vormilitärischen Ausbildung gleichkommt.

Diese Erklärung musste jeder Lehrer im Herbst vor seiner Wiedereinstellung unterschreiben Quelle: 50 Jahre Kaiserin-Theophanu-Schule 1938 – 1988, Köln 1988, S. 30

Das NS-System hatte von der Partei oder dem Staat unabhängige Verbände verboten. Nach entsprechender Genehmigung durch die Militärregierung konnten solche Verbände ab Herbst 1946 (neu oder wieder) gegründet werden<sup>16</sup>.

Neue Beamte wurden, wenn Planstellen frei waren, seit dem 1. Januar 1947 eingestellt. Sie leisteten den Eid auf die Gesetze des ersten Landtages von Nordrhein-Westfalen. Beamte, die vor dem 1. Januar 1947 eingestellt wurden, leisteten erst vom 20. Dezember 1950 an einen neuen Eid auf die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen, die am 28. Juni 1950 verkündet worden war.

Die Richtlinien des nationalsozialistischen Staates zum Schul- und Unterrichtswesen waren nach der Besetzung durch die Alliierten sofort außer Kraft gesetzt worden. Dazu gehörte auch, dass die nach 1933 eingeführten Schulbücher nicht mehr benutzt werden durften. Das Oberpräsidium verfügte<sup>17</sup>: "Bücher, die vor 1933 eingeführt wurden, können vorgeschlagen werden, unter Umständen mit gewissen Änderungen". Je ein Exemplar musste der Militärregierung vorgelegt werden. Diese Anordnung konnte wohl nicht durchgeführt werden, doch ist in den Akten der Schule dazu nichts überliefert<sup>18</sup>. Der Eintrag in der Schulchronik am 1. Mai 1949: "Es gibt wieder Lehrbücher!" klingt wie ein befreiender Aufschrei und lässt vermuten, dass vorher Lehrer und Schülerinnen sich mit der Tafel, Schreibheften und der eigenen Schreibmaschine – sofern überhaupt vorhanden – behelfen mussten. Das erste gedruckte Amtsblatt erschien im Oktober 1948. Dort

<sup>16</sup> HASK: Acc. 619, Nr. 259: Schreiben des Oberpräsidenten vom 12.8.1946.

<sup>17</sup> HASK: Acc. 619, Nr. 259, Schreiben vom 11. August 1945.

<sup>18</sup> Über die Genehmigung einzelner Bücher s. HASK: Acc. 619, Nr. 259; z. B. Schreiben vom 25. November 1947 und vom 4. Dezember 1947.

erschienen auch Verlagsanzeigen mit Angeboten neuer, von der Militärregierung genehmigter Schulbücher<sup>19</sup>. Die ersten Vorläufigen Lehrpläne erschienen im Frühsommer 1946; inwieweit sie sich auf den Unterricht ausgewirkt haben, muss offen bleiben.

Die Unterbrechung der Schulzeit vom Oktober 1944 bis zum Winter 1945/46 traf natürlich auch die Schülerinnen. 1943 hatte die Schule 525 Schülerinnen, von denen 131 wegen der Kinderlandverschickung<sup>20</sup> oder Evakuierung der Eltern "vorübergehend abgemeldet waren". Im Schuljahr 1946/47 waren bereits 484 Schülerinnen wieder angemeldet. Die Reifevermerke der Kriegsjahre wurden nicht anerkannt und folgende Regelungen getroffen<sup>21</sup>: "Schüler(-innen) der Klasse 8 mit dem Reifevermerk oder Vorsemestervermerk<sup>22</sup> werden zu sechsmonatigen Lehrgängen zugelassen. Schüler(-innen) der Klasse 7..., soweit sie Reifevermerk oder Vorsemestervermerk haben, werden zu zwölfmonatigen Lehrgängen zugelassen. Schüler(-innen) der Klasse 6 treten in die Klasse 6 zurück." Die Sonderlehrgänge schlössen mit der Abiturprüfung ab. Für die Mülheimer Schule war die Zusatzregelung wichtig, dass Absolventinnen des hauswirtschaftlichen Zweiges nicht zum Studium zugelassen wurden. Sie konnten zwar nach Bestehen einer besonderen Prüfung in Deutsch, Mathematik, Englisch und Latein oder Französisch zum 12 Monate dauernden Sonderlehrgang zugelassen werden; doch hat vermutlich sich kaum eine der Schülerinnen für dieses Verfahren gemeldet<sup>23</sup>.

Die Jahrgänge wurden seit der Wiederaufnahme des Unterrichts wieder in der lateinischen Form benannt, aus Klasse 1 bis 8 wurde Sexta bis Unterprima, die Oberprima und damit die neunjährige Gymnasialzeit wurde sofort wieder eingeführt. Es wurden auch drei neue Zeugnistermine festgelegt, und zwar zu Beginn der Sommerferien, zu Weihnachten und Ostern<sup>24</sup>; nach den Osterferien begann auch das neue Schuliahr.

Viele Mädchen waren mit ihren Familien evakuiert gewesen, andere waren zu Kriegshilfsdiensten verpflichtet worden, und für alle galt, dass der schulische Unterricht durch Kriegseinwirkungen nur eingeschränkt stattgefunden hatte. Auch die Situation in den ersten Nachkriegsjahren ließ Unterricht nur unter eingeschränkten Bedingungen zu. Der Unterricht musste die soziale Situation der Nachkriegsjahre berücksichtigen, insbesondere die vielfältigen Mangelerscheinungen. Die ersten "normalen" Abiturprüfungen gab es erst Ostern 1949, also vier Jahre nach Kriegsende; diese Schülerinnen waren 1940 oder früher eingeschult worden. Die Erfahrungswelt dieser Schülerinnen ist sicher viel stärker von den Erlebnissen der Kriegsund Nachkriegszeit geprägt worden als von dem oft nur unregelmäßigen Unterricht.

Gelegentlich musste die Schule auch bei außerschulischen Aktionen helfen. Lehrerkollegium und Schülerinnen wurden zur Trümmerbeseitigung oder dem Sammeln von Kartoffelkäfern aufgerufen, so dass das Oberpräsidium mehrfach darauf hinweisen musste, dass solche Aktionen nur außerhalb der Unterrichtszeit stattfinden durften<sup>25</sup>. Es betonte zwar, dass insbesondere die Beteiligung von Lehrern an dieser "staatsbürgerlichen Ehrenpflicht" erwünscht sei, aber an freien Tagen oder in den Ferien<sup>26</sup>.

Ein Eintrag am 19. und 20. Juni 1948 lautet: "Am Samstag und Sonntag wird das Kollegium zu [ehrenamtlichen] Arbeiten bei der Durchführung der Währungsreform herangezogen. In mehreren Klassenräumen sind Stellen zum Geldumtausch."

Von April 1946 an nahmen die Schülerinnen und das Kollegium an der Schulspeisung teil, damit die Ernährungsprobleme der Nachkriegszeit etwas gelindert werden konnten<sup>27</sup>. Die Schulchronik vermerkt am 22. Juni 1948, dem Dienstag nach der Währungsreform: "Preis für die Schulspeisung von 0.25 auf 0.20 M

<sup>19</sup> Das Oberpräsidium schrieb mit Erlass vom 25. September 1945 (HASK: Acc. 619, Nr. 259) "Die Militärregierung bezeichnet die Lektüre englischer Zeitungen im Unterricht als unerwünscht." Diese Regelung lässt die Problematik pädagogischer Zielformulierungen und Regelungen durch eine Militärregierung erkennen.

<sup>20</sup> Viele Kinder, z. T. ganze Schulklassen, wurden "aus Anlass der Luftgefährdung" in "KLV-Lager" (KLV = Kinderlandverschickung) verschickt. Sie wurden im Lager betreut und erhielten Schulunterricht. Den Schülerinnen wurde ein Zeugnis ausgestellt, das auch der "Stammschule" mitgeteilt wurde. Vgl. HASK: Acc. 619, Nr. 257, Erlass des Oberpräsidiums Koblenz vom 16.6.1944.

<sup>21</sup> Erlass des Oberpräsidenten vom 22.9.1945, veröffentlicht in: Mitteilungs- und Verordnungsblatt des Oberpräsidenten der Nord-Rheinprovinz Jg.1, Nr. 10, vom 5.11.1945. HASK: Acc. 619, Nr. 259.

<sup>22</sup> Zum Reife- oder Vorsemestervermerk vgl. mehrere Erlasse des Oberpräsidenten Koblenz seit September 1943; HASK: Acc. 619, Nr. 257.

<sup>23</sup> Aus den bisher gefundenen Akten ist dazu nichts ersichtlich.

<sup>24</sup> Erlass vom 24. April 1946; HASK: Acc. 619, Nr. 259.

<sup>25</sup> HASK: Acc. 619, Nr. 259; z. B. Schreiben vom 3. Juli 1946.

<sup>26</sup> Erlass vom 11. März 1948, HASK: Acc. 619. Nr. 259.

<sup>27</sup> Eine damalige Schülerin erinnert sich an die Vorteile der Schulspeisung, erzählt aber auch, wie sie eine Sonderration Schokolade erhielt, die schon voller Würmer war. Die Lehrerin habe ironisch dazu gesagt, sie solle die Schokolade mit Genuss essen; sonst müsse sie nämlich für Fleisch Marken abgeben.

ermäßigt<sup>28</sup>. Infolge der Währungsreform und der erhöhten Lebensmittelzuteilungen ist die Anzahl der Schülerinnen, die an der Speisung teilnehmen, gesunken. Vor dem 20.6. waren es noch 670 Teilnehmer (einschl. Kollegium), in der 1. Woche darauf 260, in der 2. Woche 215." 1951 wurde die Schulspeisung eingestellt.

Der Schulfunk des Nordwestdeutschen Rundfunks, der am 12. November mit der Ausstrahlung des Programms begann, wurde durch die Militärregierung besonders unterstützt. Sie förderte nicht nur ein neues Unterrichtsmittel, sie wollte vielmehr in ganz besonderer Weise auf die inhaltliche Gestaltung des Unterrichts Einfluss nehmen<sup>29</sup>. Man wusste zwar, dass keine Schule über die nötige Anzahl von Empfangsgeräten verfügte, hoffte aber auf entsprechende Unterstützung durch die Eltern. Das Oberpräsidium teilte am 1. Februar 1946 mit: "Die Militärregierung verlangt, dass innerhalb von 14 Tagen der Empfang der Schulfunksendungen in die Wege geleitet wird." Eine Woche später hieß es, dass nur Geräte "von guter Qualität "und keine "Volksempfänger" in Frage kamen. Und sollten die Eltern keine Geräte zur Verfügung stellen, gab es eine Alternative: "Andernfalls wird die Militärregierung solche Apparate auf dem Weg der Beschlagnahme bei der Bevölkerung beschaffen." Sehr hilfreich war diese unverhüllte Drohung sicher nicht! Vermutlich ist die Militärregierung wenig erfolgreich gewesen. Die gesetzten Fristen waren völlig realitätsfern.

```
31 5.48 Gedenttag en den 18.5 1848 Sånefen Da die Aula mlenifler ist ronden am 20.5 hesmdere Gedentstunden für die Obershife und the Mittelshife und für die einzelnen Mutechlassen gehalten.

14.5 48 Krankmeldung von Frl. DSAd herer (b.s. 14. 6.48)

15.5.48 St. R. Mittinger weder gesund (s. 14. 4.8)

18.5.48 St. R. Mittinger weder gesund

31.5.48 Jeren zum 100 jalongen Todestag ider Annethe v Droste-Hülshaff für die Obers und Mittelstife Die Serden und Annethe v Iroste-Hülshaff für die Obers und Mittelstife Die Serden und Annethen Laben klassen weise eine lenndere Stunde der Jietem gesichnet

1 n. 2 6 48 Stud Röben Dr. Wohle krant

3.6.48 Fronleichnassen, schulfter

5.6.48 Schulervorskellung von Dr. med Hist Pratorius" von Curt Gölg

4.6.48 Verbretei der Militar regierung besonden die Austall, zum einer Schulfin beendung benzu volnen (kl. IVa)
```

Auszug aus der Schulchronik von 1948. Am 7. Juni ist der Besuch von Vertretern der Militärregierung erwähnt, die der Schulfunksendung beiwohnten.

In den Akten wird der Schulfunk nach diesen Schreiben kaum noch erwähnt<sup>30</sup>. Nach den Berichten ehemaliger Schülerinnen gab es an der Schule keinen Schulfunkempfang.

<sup>28</sup> So die Schulchronik. Genau muss es heißen: von 0,25 RM (Reichsmark) auf 0,20 DM (Deutsche Mark). Der Einschnitt, der mit der Währungsreform kam, auch die Unsicherheit im Umgang mit dem neuen Geld, werden hier deutlich.

<sup>29</sup> Acc. 619 Nr. 259; dort auch die folgenden Zitate. Auch Programme des Schulfunks des NWDR sind dort erhalten.

<sup>30</sup> Die Abwicklungsstelle ließ zwar anfragen, inwieweit der Schulfunk eine Rolle spiele (HASK: Acc. 619, Nr. 259, Schreiben vom 8. Dezember 1947), von einer Auswertung der Antworten ist nichts bekannt.

# Sonderlehrgänge

Sonderlehrgänge waren schon 1941 eingerichtet worden, allerdings nur für Kriegsteilnehmer<sup>31</sup> und deshalb nicht am Mülheimer Mädchengymnasium. Nach dem Ende des Krieges wurden sie durch eine Rundverfügung vom 22. September 1945 wieder eingerichtet. Voraussetzung zur Teilnahme war, dass man als Schülerin der Klasse 8 oder 7 mit Reifevermerk oder Vorsemestervermerk entlassen worden war und nicht älter als 25 Jahre war. Es wurde ausdrücklich auf Befähigung für ein Hochschulstudium geachtet, auch um die oft aus politischen Gründen erteilten Reifevermerke während des Weltkrieges zu überprüfen. Nicht teilnehmen durften Parteifunktionärinnen, Funktionärinnen des BdM (Bund deutscher Mädel) und Absolventinnen der nationalpolitischen Erziehungsanstalten und der Adolf-Hitler-Schulen<sup>32</sup>.

Die Schülerinnen mussten statt des Schulgeldes Gebühren zahlen und zwar 120 RM für den halbjährigen und 240 RM für den ganzjährigen Lehrgang. Sie erhielten Unterricht in folgenden Fächern: 2 Wochenstunden (WStd) Religion, 6 WStd Deutsch, 6 WStd Englisch, 7 WStd Latein oder Französisch (2. Fremdsprache), 4 WStd Geschichte, 2 WStd Physik oder Biologie oder Chemie, 3 WStd Mathematik.

Auch in den Jahren 1946 und 1947 mussten Sonderlehrgänge eingerichtet werden, zumal sich die Rückkehr der Schülerinnen nach Köln aus den unterschiedlichsten Gründen verzögerte. Die letzten Sonderlehrgänge waren für 1947/48 vorgesehen; die Einrichtung einzelner Lehrgänge war aber auch in den folgenden Jahren noch notwendig. Das letzte Abitur eines Sonderlehrgangs an der Schule wurde Ostern 1950 abgelegt<sup>33</sup>.

Die Lehrpläne für die Sonderlehrgänge wurden im Spätherbst 1945 von der Militärregierung genehmigt. Dies teilte der Oberpräsident in einem Schreiben vom 3. Dezember 1945 den Schulleitern mit<sup>34</sup>. Nur beim Lehrplan für das Fach "Geschichte" habe die Militärregierung Einwände. Es sei wichtig, dass "große Objektivität" herrsche, besonders etwa beim Begriff der Nation im 19. Jh. oder bei der Behandlung Luthers. Einige weitere Beispiele seien erwähnt: "Die Periode nach Tilsit<sup>35</sup> ist im Augenblick ein sehr gefährlicher Gegenstand und muss obiektiv behandelt werden. Skrupellose Darsteller und Denker können sie mit den Jahren 1918 – 1933 vergleichen," oder: "Der Panslawismus ist im Augenblick ein sehr gefährlicher Gegenstand mit Rücksicht auf Rußlands gegenwärtige Politik auf dem Balkan," oder: "Richelieu wünschte den Rhein als Frankreichs östliche Grenze. Dies ist ein sehr gefährlicher Gegenstand, solange die territorialen Änderungen des Friedens noch nicht entschieden sind." Es ist offenkundig, dass die Einwände der Besatzungsmacht weniger vielleicht noch vorhandene nationalsozialistische Tendenzen<sup>36</sup> betrafen, sondern die Interessenlage der Alliierten widerspiegelten. Zu keinem anderen Lehrfach wurden Anmerkungen der Militärregierung gemacht. Der Geschichtsunterricht musste von Lehrkräften erteilt werden, die nicht in der NSDAP gewesen waren und ihre Lehrbefähigung vor 1933 erworben hatten. Mehrere Monate später, am 28. August 1946, wurde diese Regelung aufgehoben, und von da an konnten alle Lehrer Geschichte erteilen, die von der Militärregierung zugelassen waren und die entsprechende Lehrbefähigung hatten. Die Verantwortlichen auf deutscher wie auf alliierter Seite wussten genau, welche Bedeutung gerade dem Geschichtsunterricht in dieser politischen Situation zukam.

<sup>31</sup> Im HSD befindet sich eine Akte "Sonderlehrgänge 1945 – 1949" (BR 1117.80), die die Grundlage dieses Abschnittes bildet.

<sup>32</sup> HASK: Acc. 619, Nr. 259, Erlass vom 17. Dezember 1945. Mit Erlass vom 28. Oktober 1947 wurde festgelegt, dass die Abiturzeugnisse der nationalpolitischen Erziehungsanstalten anerkannt wurden, die Absolventen der Adolf-Hitler-Schulen wurden dagegen auf die Nichtschülerreifeprüfung verwiesen.

<sup>33</sup> Es ist nicht bekannt, wie viele Sonderlehrgänge am Mädchengymnasium stattgefunden haben. Vom Mülheimer naturwissenschaftlichen Jungengymnasium sind folgende Zahlen für 1945 bis 1947 überliefert (HASK: Acc. 619, Nr. 433):

A 26.11.45 – 3.6.46: 17 Teilnehmer, 16 bestanden.

B1 26.11.45-22.11.46: 17 Teilnehmer, 16 bestanden.

B2 Ostern 46 – Ostern 47: 16 Teilnehmer, 13 bestanden.

B3 15.1.47 – 26.7.47 32 Teilnehmer, 22 bestanden.

<sup>34</sup> HASK: Acc. 619, Nr. 259.

<sup>35</sup> Gemeint ist der Tilsiter Friede von 1807 zwischen Frankreich und Russland bzw. Frankreich und Preußen; es ging dabei auch um die territoriale Zugehörigkeit der baltischen Gebiete.

<sup>36</sup> So musste der Begriff "Diktat von Versailles" in "Versailler Vertrag" geändert werden. Der Ausdruck "Versailler Diktat" wurde von mehreren Parteien der Weimarer Republik verwendet. Es fällt auf, dass dieser Begriff von den Autoren der Lehrpläne weiter verwendet wurde, obwohl sie damit rechnen mussten, dass die Militärregierung ihn strich.

Schuljahr	Schülerinnen	Klassen	Abiturientinnen <sup>38</sup>
1946/47	484	13	_39
1947/48	552	16	_
1948/49	634	19	12/5
1949/50	596	19	11/6 <sup>40</sup>
1950/51	611	19	14/9
1951/52	607	19	14
1952/53 <sup>41</sup>	623	20	14 <sup>42</sup>
1953/54	678	21	15
1954/55	776	21	15
1955/56	875	23	21
1956/57	943	31	29
1957/58	950	35	20/29
1958/59	956	34	33/35
1959/60	946	34	39/32
1960/61	958	34	52/32
1961/62	943	36	59/12
1962/63	924	38	61/14
1963/64	947	38	68/10
1964/65	1007	38	62/ 8
1965/66	1007	37	35/16
1966 <sup>43</sup>	1023	37	40/16
1966/67	1176	38	57
1967/68	1231	42	77/16
1968/69	1205 <sup>44</sup>	42	64/23
1969/70	1156	42	64/18
1970/71	1106	38	63/16
•	1064	38	•
1971/72			74/57
1972/73 <sup>45</sup>	1050 (24)	38	127
1973/74	1111 (66)	38	147
1974/75	1149(140)	41	132 (4)
1975/76 <sup>46</sup>	1177(201)	39	125 (16)

37 Die Zahlen sind den jeweiligen Jahresberichten bzw. den Angaben zum Jahrbuch des Philologenverbandes entnommen (Kunzes Kalender, Köln); geringe Unterschiede sind durch die jeweiligen Erhebungsdaten zu erklären.

<sup>38</sup> Sind zwei Zahlen angegeben, so handelt es sich bei der ersten Zahl um Abiturientinnen des Gymnasiums, bei der zweiten Zahl um Abiturientinnen der Frauenoberschule bzw. des Gymnasiums für Frauenbildung mit eingeschränkter Hochschulreife.

<sup>39</sup> Das Abitur wurde in diesem und im nächsten Schuljahr in einem Sonderlehrgang abgelegt.

<sup>40</sup> In diesem Jahr fand zusätzlich für 49 Schülerinnen ein Abitur im letzten Sonderlehrgang statt.

<sup>41 1952/53</sup> werden 30 Schülerinnen aus dem linksrheinischen Raum erwähnt, die nach Wiedererrichtung der Mülheimer Brücke die Schule besuchten. Dies gilt wohl auch für die nächsten Jahre. Nach der Einrichtung weiterer Gymnasien im linksrheinischen Raum wurde die Schule aus diesem Bereich nicht mehr besucht.

<sup>42</sup> Es ist kennzeichnend, dass von den 14 Abiturientinnen nur 4 die Universität besuchten, 2 die Pädagogische Akademie (Berufsziel: Volksschullehrerin), die übrigen nicht studieren wollten.

<sup>43</sup> Dieses und das folgende Schuljahr sind Kurzschuljahre. Die Umstellung des Versetzungstermins von Ostern auf den Beginn der Sommerferien sollte nicht zu Lasten der Schülerinnen gehen. Deshalb dauerten die Schuljahre vom 1.4.66 – 30.11.66 und 1.12.66 – 31.7.67. Entsprechend geringer sind die Abiturientinnenzahlen.

<sup>44</sup> Aus Raummangel wurden nur 3 Sexten mit insgesamt 143 Schülerinnen eingerichtet. In den folgenden Jahren sank zunächst die Schülerinnenzahl, weil im Einzugsbereich der Schule zwei neue Gymnasien errichtet wurden, das Gymnasium Höhenhaus und das Gymnasium Holweide, die Vorgängerschulen der beiden 1975 errichteten Gesamtschulen.

<sup>45</sup> In Klammern ist die Zahl der Jungen angegeben, die seit diesem Schuljahr in die Klassen 5 und 11 aufgenommen wurden. Das Abitur wurde ab diesem Jahr in einer Vorstufe der Oberstufenreform abgelegt, 1975 in der ersten Versuchsphase der neugestalteten Oberstufe, die eine Trennung der Gymnasialtypen nicht mehr erforderte.

<sup>46</sup> Es wurden 4 Klassen 5 eingerichtet mit 175 Schülerinnen (Durchschnitt 44!).

# **Restauration oder grundlegende Erneuerung?**

Der Wiederaufbau der Gesellschaft nach der Katastrophe von 1945 stellte auch das Bildungssystem vor die Frage, ob die Situation der Weimarer Republik wiederhergestellt werden sollte oder grundsätzlich neue Strukturen sinnvoll seien. Eine klare Vorgabe dieser Entscheidung bedeutete ein Erlass der "Abwicklungsstelle des früheren Oberpräsidenten" mit dem Betreff "Schülerauslese". Es ist der erste aus der Nachkriegszeit im Schularchiv erhaltene Erlass. Seine wesentliche Aussage lautet: "Die höheren Schulen leiden zurzeit (so!) an einer unnatürlichen Überfüllung. Sie ist z. T. dadurch zu erklären, dass sich durch Schließung von Schulen und durch unregelmäßigen Schulbesuch Jahrgänge von Schülern aufgestaut haben. Es liegt aber auch die Tatsache vor, daß Schüler in den höheren Schulen sitzen, die ungeeignet sind und sich dem Zugriff des Arbeitsamtes entziehen wollen." Dieser Erlass wurde durch die Bestimmungen einer noch vorläufigen Versetzungsordnung massiv gestützt: "Schüler, die Ostern 1947 das Klassenziel wegen Mangel an Begabung und Fleiß nicht erreichen, sind zu entlassen"<sup>48</sup>. Eine Bindung an eine festgelegte Notenkonstellation wurde nicht genannt, eine Wiederholung war offenbar nicht vorgesehen; Ausnahmen waren nur "infolge widriger Umstände" möglich. Bereits nach wenigen Monaten konnte eine Verweisung aus der Sexta ausgesprochen werden, wenn trotz des Bestehens der Aufnahmeprüfung die Nichteignung erkennbar war.

Offenbar stießen diese Regelungen auf deutliche Kritik in Elternkreisen. Es wurde vor allem bemängelt, dass die besondere Situation der einzelnen Schüler durch die Kriegs- und Nachkriegsverhältnisse nicht beachtet werde. Die Behörde erläuterte zwar ihre Anweisungen, hielt aber am Grundprinzip fest: "Vor allem ist verständlich zu machen, daß die höhere Schule nur Schülern einer ausgesprochenen intellektuellen oder musischen Begabung offen stehen darf, während Schüler anderer Begabungsrichtungen der für sie geeigneten Schule zugeführt werden müssen<sup>49</sup>."

Doch damit war die Diskussion nicht abgeschlossen. In einem weiteren Erlass vom 23. Dezember 1948 wurde das Konzept nochmals erläutert: "Soziale und volkswirtschaftliche Überlegungen nicht weniger als das gesunde Interesse der Eltern und der Jugendlichen vereinigen sich in der Forderung, jedem die seinen Anlagen und seiner Begabung am besten entsprechende Ausbildung zu sichern … Wer nach seiner Begabungshöhe und Begabungsrichtung den gesteigerten Anforderungen der Höheren Schule nicht gewachsen ist, beeinträchtigt ihre Arbeit und schadet sich selbst." Eine von vielen geforderte Einführung eines gymnasialen Abschlusses nach der Untersekunda, eine "mittlere Reife" oder das "Einjährige"<sup>50</sup>, wurde ausdrücklich abgelehnt. Der gymnasiale Bildungsgang sei als Einheit konzipiert; deshalb sei dieser Einschnitt nicht möglich.

Diese Erlasse waren an der Mülheimer Oberschule Grundlage des pädagogischen Handelns. Sie zeigen sehr deutlich, wie das Anknüpfen an die Tradition der Weimarer Republik im Vordergrund stand und für das praktische Handeln bestimmend war. Die Zeit der Republik lag ja nur zwölf Jahre zurück. Das Gymnasium sollte wiederhergestellt werden; "politische" Einflüsse aus der Zeit zwischen 1933 und 1945 mussten selbstverständlich beseitigt werden. Inwieweit Entwicklungen der Weimarer Zeit, gerade in der Mädchenbildung, durch das Dritte Reich bewusst aufgehalten und zurückgenommen worden waren, wurde nicht gefragt, vermutlich auch nicht gesehen. Eine "Umerziehung" zur Demokratie durch die Alliierten ist in den Unterlagen kaum erwähnt. In der Schulchronik werden zwar einige wenige Besuche von alliierten Offizieren erwähnt, doch eine Kontrolle auf schulischer Ebene fand nicht statt. Die in den Jahresberichten jeweils erwähnten Lektüren zeigen insbesondere im Deutschunterricht ähnliche Tendenzen. Goethe, Schiller und die Romantiker waren die wichtigsten Schriftsteller; auch griechische Tragödien in deutscher Übersetzung wurden gelesen, dazu Autorinnen wie Droste-Hülshoff oder von le Fort. Literatur aus dem Dritten Reich war selbstverständlich völlig verschwunden. Als erstes Nachkriegsdrama wurde Wolfgang Borcherts "Draußen vor der Tür" gelesen; das Werk behandelt ein Heimkehrerschicksal, nicht die Ideologie des Nationalsozialismus.

Die soziale Herkunft der Schülerinnen kann aus den Unterlagen der Schule nicht rekonstruiert werden. Durch einen Zufall ist eine Karte der Stadt Köln erhalten, die mit dem Stand vom Februar 1949 ungefähre Sozialdaten angibt, das Kriterium ist der Beruf des Vaters<sup>51</sup>. Danach waren die Berufe der Eltern folgenden Gruppen zuzuordnen:

<sup>47</sup> Der Erlass vom 13.12.46 befindet sich im Schularchiv: Ordner E Schulgeschichte.

<sup>48</sup> Ebd.: Versetzungsordnung.

<sup>49</sup> Erlass vom 26. März 1947. Es fällt auf, dass in dem Erlass Begriffe verwendet werden ("Schülerauslese", "unnatürlich", "zuführen"), die kennzeichnend für den Sprachgebrauch in der NS-Zeit waren und deren Missbrauch man in der Zeit nach 1945 hätte sehen müssen.

<sup>50</sup> Der Abschluss der Untersekunda mit der Versetzung in die Oberstufe eines Gymnasiums berechtigte im Kaiserreich zum nur einjährigen Militärdienst.

<sup>51</sup> Eine Übersichtskarte der Stadt Köln zum Wiederaufbau der Schulen (HSD: BR 1129.242) nennt diese Daten für alle Kölner Schulen.

40% Akademiker 30% Angestellte 20% Handwerker 10% Sonstige<sup>52</sup>.

Eine gründliche Untersuchung der Entwicklung des Kölner Schulwesens hat Ingrid Hege-Wilmschen vorgelegt<sup>53</sup>. Es geht ihr nicht um die Entwicklung der einzelnen Schulen, sondern um die Grundlinien der Bildungspolitik. Sie untersuchte Gruppen, die darauf besonders Einfluss nahmen: Institutionen, Parteien, Kirchen und Interessenverbände. Ihre Grundthese lautet: Die Schule war eine Wiederbelebung des Systems der Weimarer Republik, befreit von jeglicher Einflussnahme des Dritten Reiches. Das politische Interesse der damaligen Zeit war gerichtet auf möglichst schnelle wirtschaftliche und politische Wiedererlangung der Selbstständigkeit; auf Bildung und Schule wurde zuwenig geachtet. Es hätte deutlicher beachtet werden können und müssen, ob nicht gravierende Veränderungen im dreigliedrigen, stark schichtbezogenen Schulsystem notwendig waren.

Auch die personelle Kontinuität wird in der Untersuchung von Hege-Wilmschen bemängelt. Sie schildert, wie die Entnazifizierung, sieht man von Personen ab, die sich ein besonders grobes politisches oder strafrechtliches Fehlverhalten hatten zuschulden kommen lassen, nur teilweise durchgeführt wurde<sup>54</sup>. Zunächst wegen ihrer NSDAP-Zugehörigkeit oder nationalsozialistischen Haltung entlassene Lehrkräfte wurden bald wieder eingestellt, da wegen der Kriegsfolgen nicht genügend ausgebildete Lehrer und Lehrerinnen zur Verfügung standen. Zwar hatten diese alle eine "Erklärung" unterschrieben, dass sie die Grundsätze der nationalsozialistischen Weltanschauung nicht mehr lehren würden; doch die Unterschrift allein bewirkte noch keine Änderung des bisherigen Verhaltens.

Für die Schuljahre 1939/40 und 1949/50 nennt Hege-Wilmschen für die Stadt Köln folgende Durchschnittsfrequenzen für die Klassen der einzelnen Schulen:

	Volksschule	Mittelschule	Gymnasium
1939	44,3	38	37
1949	54	41	31

Die Zahlen zeigen deutlich, welche Vorteile der Lehrer am Gymnasium hatte. Die Mülheimer Schule erwähnt als Durchschnittszahl für 1949/50 31,1 Schülerinnen je Klasse; sie entspricht damit genau dem städtischen Durchschnitt<sup>55</sup>.

Als weiteres Beispiel für das Weiterleben alter Traditionen erwähnt Hege-Wilmschen die Auseinandersetzung um Latein als erste Fremdsprache<sup>56</sup>. Der Streit wurde zwar mehr an Jungengymnasien geführt, betraf aber auch die Frage der Hochschulzulassung. Sie war ohne Lateinkenntnisse nicht möglich. Deshalb wurden bereits in der Endphase der Weimarer Republik an der Mülheimer Mädchenschule mit Beginn der Oberstufe 1927 auch Lateinkurse eingerichtet. Jetzt strebte das Mülheimer Mädchengymnasium sogar einen Zweig mit Latein als erster Fremdsprache an und konnte ihn 1950 auch einrichten, doch nur zehn Jahre lang führen, obwohl er regen Zuspruch fand und von den Eltern gewünscht wurde. Eine Neuregelung der Stundentafel 1961 verlangte, dass für einen Schultyp (hier: das neusprachliche Gymnasium) nur eine Fremdsprachenfolge möglich war. Die Schule entschied sich für Englisch als erste Fremdsprache, so dass im Schuljahr 1960/61 zum letzten Mal Latein in der Sexta angeboten wurde<sup>57</sup>.

Mit der Einführung von Latein als erste Fremdsprache wurde allerdings die Gleichwertigkeit der Mädchenbildung eher gestützt, denn bisher gab es diesen Zweig überwiegend an Jungengymnasien. Eine Neu-

54 Mancher Gymnasiallehrer wurde damit "bestraft", dass er in Zukunft nur noch an der Volksschule unterrichten durfte. Dies bedeutete zwar ein geringeres Gehalt; dass dadurch die pädagogische Einstellung geändert wurde, ist kaum anzunehmen, und dem Volksschulunterricht hat es wohl eher geschadet. Hege-Wilmschen 1984, S. 173.

<sup>52</sup> Es fällt auf, dass am benachbarten naturwiss. Gymnasium für Jungen (1. Fremdsprache Englisch) als Berufe der Väter 25%Arbeiter und 20% Handwerker genannt werden; am benachbarten Hölderlingymnasium (1. Fremdsprache Latein) kein Arbeiter und nur ganz wenige Handwerker.

<sup>53</sup> Hege-Wilmschen 1984.

<sup>55</sup> Die behördlich vorgesehene Durchschnittsfrequenz lag für die Unterstufe bei 50, für die Mittelstufe bei 40, für die Oberstufe bei 30 Schülern

<sup>56</sup> Das von Hege-Wilmschen 1984, S. 298, erwähnte Zitat eines Deutzer Lateinlehrers gilt sicher nicht für alle Lateinlehrer, kennzeichnet aber eine sehr einflussreiche Tendenz: "Latein in Sexta hat einen selektiven Charakter. Für die Kinder der sozial einfacheren Schichten soll keine 'Rolltreppe' gebaut werden. Sie sollen sich in der Konkurrenz bewähren."

<sup>57</sup> Amtsblatt des Kultusministeriums NRW 1961, S. 73, Nr. 49.3.

bewertung zeigte sich auch darin, dass die höheren Mädchenschulen nun "Gymnasium" und nicht mehr "Lyzeum" genannt wurden; in den Richtlinien zeigten Begriffe wie "Mitgestaltung", "Mitverantwortung" oder "Anteil am geistigen Leben", dass Mädchenbildung einen neuen Stellenwert bekam. Die Schülerinnenzahlen und die immer noch sehr geringe Zahl von Abiturientinnen decken allerdings auf, dass von voller Gleichberechtigung der Mädchenbildung noch keine Rede sein konnte.

Die Schichtgebundenheit des Gymnasiums belegt Hege-Wilmschen mit drei Argumenten. Erstens: Die Eltern mussten nach wie vor Schulgeld bezahlen. Wenn auch die Beträge deutlich niedriger als vor 1945 waren, so blieben doch damit Kinder aus einkommensschwachen Familien vom Besuch des Gymnasiums ausgeschlossen. In den Jahresberichten des Mülheimer Gymnasiums wird die Erhebung des Schulgeldes nicht mehr erwähnt, vermutlich nur deswegen, weil die Schule selbst nicht mehr das Schulgeld einzog. Die neue Landesverfassung vom 28.6.1950 schrieb in Art. 9,2 vor: "Einführung und Durchführung der Schulgeldfreiheit ... sowie der Lehr- und Lernmittelfreiheit... sind gesetzlich zu regeln", so dass die Schulgeldfreiheit sehr bald gesetzlich verankert wurde. In wenigen Fällen konnten Schülerinnen sozial unterstützt werden. 1951/52 erhielten 12 Schülerinnen (2%) eine jährliche Erziehungsbeihilfe von 90 bzw. 100 DM.

Sodann war zur Aufnahme in die Sexta das Bestehen der Aufnahmeprüfung notwendig<sup>58</sup>. Sie verlangte eine punktuelle Leistung an zwei Tagen und prüfte zwar Kenntnisse und Fähigkeiten, konnte aber über Eignung und Begabung nur wenig aussagen. Eltern, die nicht selbst Erfahrungen im Gymnasium hatten, konnten ihre Kinder weniger gut auf die Prüfung vorbereiten. Die wichtigsten Regelungen wurden bereits 1946 erlassen: "Die schriftliche Prüfung besteht aus einem kurzen Diktat, einer Niederschrift und einer Rechenarbeit… Die Niederschrift lässt Äußerlichkeiten (Fehler, Zeichensetzung, Schrift) unberücksichtigt und wird nur nach dem geistigen Gehalt beurteilt<sup>59</sup>. Die Zahl der Schülerinnen, die die Prüfung nicht bestanden, war sehr unterschiedlich, wie die Jahresberichte zeigen:<sup>60</sup>

Jahr	zur Aufnahmeprüfung angemeldet	nicht bestanden	bestanden
1952	124	5	119
1953	162	21	141
1954	148	12	136

Die Entwicklung der Schule in Mülheim in den Jahren zwischen 1945 und 1949 bestätigt insgesamt die These von Hege-Wilmschen. Die von ihr als wünschenswert angesehene Neuordnung des gesamten Schulsystems, vor allem eine Aufhebung des gegliederten Schulsystems, hatte nicht stattgefunden.

2. Nacherzählung

<sup>58</sup> Die Struktur einer Aufnahmeprüfung zeigt folgendes Beispiel nach einer Festlegung in einer Konferenz 1955:

<sup>1.</sup>Tag: 1. Einführung

<sup>3.</sup> Unterricht (Zeichnen, Heimatkunde)

<sup>4.</sup> Rechnen

<sup>2.</sup> Tag: 1. Diktat

<sup>2.</sup> Prüfung (Rechnen)

<sup>3.</sup> Denkfragen (Test)

<sup>4.</sup> Prüfungsstunde (Deutsch)

<sup>59</sup> HASK: Acc. 619, Nr. 259: Erlass vom 21. Februar 1946.

<sup>60</sup> Die Zahlen sind den entsprechenden Jahresberichten entnommen. Zur Verteilung auf die einzelnen Schulformen: In der Bundesrepublik waren 1950 84% der Schüler der Klasse 5 in der Volksschule, 4,4% in der Realschule, 11,6% im Gymnasium (Hylla, Erich und Wrinkle, William, Die Schulen in Westeuropa, Bad Nauheim 1953, S. 308).

### **DIE SCHULE IM AUFSCHWUNG**

Die fünfziger Jahre waren nicht nur für die Gesellschaft eine Zeit des Aufschwungs, auch die Schule normalisierte sich und die Schülerinnenzahl wuchs. Für lange Zeit waren die räumlichen Schwierigkeiten ein zentrales Problem. Am 3. Mai 1950 konnte zwar die wiederhergestellte Aula eingeweiht werden – sie dient bis heute diesem Zweck –, aber die Raumsituation blieb anomal. Ein Beispiel aus dem Jahresbericht 1950/51 spricht für sich: "Unsere drei Primen mussten in ungeeigneten Ersatzräumen sehr behelfsmäßig untergebracht werden und hatten unter schlechten Lichtverhältnissen und Lüftungsmöglichkeiten zu leiden. Die OIF [Oberprima der Frauenschule] benutzte einen kleinen Raum mit Steinboden und 2 nicht zu öffnenden Fensterluken, der ehemals als Toilette benutzt worden war. Die O II [Obersekunda] wurde in einem Kellerraum unterrichtet<sup>61</sup>." Das Gebäude war vor Jahrzehnten für ein Lyzeum mit 12 Klassen gebaut worden, und nun waren darin 19 Klassen eines Gymnasiums untergebracht, hinzu kam der Schichtunterricht mit den 18 Klassen des Jungengymnasiums Mülheim! Für die beiden Kollegien (jedes etwa 40 Lehrer und einige Referendare) stand nur ein Lehrerzimmer von 30 qm zur Verfügung. Dazu waren nach dem Krieg nur notdürftigste Reparaturen erfolgt. Erst im Jahre 1951 wurde die Schule gründlich renoviert und immer noch vorhandene schwere Kriegsschäden beseitigt. "Infolge dieser Instandsetzung machte das Schulgebäude bei der Feier des 75-jährigen Schuljubiläums im Oktober 1951 einen guten Eindruck auf Eltern und Gäste<sup>62</sup>."

Im Sommer 1955 konnte die Schulchronik endlich vermerken: "Abzug der Jungen!". Während der Sommerferien fand erneut eine Generalüberholung des Hauses statt. Im Untergeschoss wurde eine moderne Küche mit Nebenräumen für die Frauenoberschule errichtet. Ebenso wurden die naturwissenschaftlichen Fachräume neu eingerichtet<sup>63</sup>. Aber durch diese Baumaßnahmen konnte immer noch kein Ende des Schichtunterrichts herbeigeführt werden, das Gebäude blieb auch für das Mädchengymnasium viel zu klein. So wurden alle Klassen als eine "rote" und "blaue" Gruppe zu den Schichten eingeteilt, und der Unterricht fand weiter in einer Woche vormittags und in der folgenden Woche nachmittags statt. Die Nachmittagsgruppe hatte samstags schulfrei.



Die 1950 wiederhergestellte Aula

<sup>61</sup> Jahresbericht 1950/51 S. 7.

<sup>62</sup> Jahresbericht 1951/52 S. 8.

<sup>63</sup> Mit der Errichtung des Neubaus 1961 wurden zwei Küchen eingerichtet, die von der Frauenoberschule bis Mitte der siebziger Jahre benutzt wurden. Nach der Oberstufenreform von 1972 wurden in der Oberstufe zunächst wenige Kurse im Fach Hauswirtschaftswissenschaft eingerichtet, dann gar kein Kurs mehr gewählt, so dass die große Küche nicht mehr nötig war. Sie wurde in einen Bibliotheks- und Arbeitsraum umgebaut. Heute befindet sich dort ein Lehrerzimmer.

Die Schülerinnenzahl stieg in diesen Jahren ganz erheblich (1951: 607 Schülerinnen, 1956: 943 Schülerinnen<sup>64</sup>). Die Folge waren sehr große Klassen. Die Jahrgänge Sexta<sup>65</sup> bis Untertertia hatten z. B. 1955/56 in 8 Klassen 396 Schülerinnen, d. h. 49,5 im Durchschnitt. Solange die Schule im Schichtbetrieb unterrichten

musste, waren Klassenteilungen eher möglich. Auf eine erhebliche Gefahr weisen die Jahresberichte oft hin<sup>66</sup>: "Eine besondere Sorge bereitet die einzige schmale Treppe des Gebäudes. Im Falle einer Gefahr wäre das Unglück unausdenkbar, da es keinen Notausgang gibt." Die Aula musste als Musiksaal genutzt werden und war mit maximal 250 Plätzen viel zu klein für Versammlungen der Schülerinnen oder der Schulgemeinde. Die Forderungen der Schulpflegschaft nach einem Neubau wurden immer drängender, zumal die Notsituation der Nachkriegszeit sonst überall schwand.

Der häufige Namenswechsel der Schule zeigt einige der Entwicklungen der Nachkriegszeit:

1945: Städtische Studienanstalt mit Lyzeum und Frauenschule,

1949: Mädchengymnasium mit Frauenoberschule,

1951: Städtisches neusprachliches Mädchengymnasium mit Frauenoberschule.

Seit Ostern 1950 wurden in der Schule als erste Fremdsprache Latein und Englisch angeboten; beide Sexten hatten je 53 Schülerinnen. Die Zahl lässt vermuten, dass einige Schülerinnen eine andere Fremdsprache wählen mussten, um auf der Schule angenommen zu werden. Ein neuer Frauenoberschulzweig kam 1950 wegen zu geringer Schülerinnenzahl nicht zustande. Es begann eine Auseinandersetzung mit dem Kalker Mädchengymnasium, der heutigen Kaiserin-Theophanu-Schule, welche Schule diesen Zweig anbieten durfte. Die Stadt Köln entschied sich zunächst gegen den Protest der Mülheimer Eltern und Lehrer für die Kalker Schule. Seit 1955 bot aber auch das Mülheimer Gymnasium diese Schulform wieder an; es gab jetzt drei Zweige:

a) erste Fremdsprache: Latein ab VI,
 zweite Fremdsprache: Englisch ab IV,
 dritte Fremdsprache: Französisch ab U III;

b) erste Fremdsprache: Englisch ab VI,zweite Fremdsprache: Französisch ab IV,dritte Fremdsprache: Latein ab U III;

erste Fremdsprache: Englisch ab VI,
 zweite Fremdsprache: Französisch ab IV,
 hauswirtschaftlicher Schwerpunkt ab U III.

Der hauswirtschaftliche Schwerpunkt führte nicht zur Hochschulreife; er verlieh nur eine eingeschränkte Studienkompetenz<sup>67</sup>, besonders für die Pädagogische Akademie (Berufsziel: Volksschullehrerin), daneben für die Kunsthochschule und die Musikhochschule (Ziel: Erwerb der Befähigung für das Lehramt). Die spezifischen Fächer dieser Schulform waren Pädagogik, Gesundheitslehre, Ernährungslehre, Kochen und Hauswirtschaft, Gartenarbeit und Nadelarbeit. Ab dem Schuljahr 1956/57 begannen der Unterricht in der dritten Fremdsprache und der hauswirtschaftliche Schwerpunkt erst in der O III. Die Frauenoberschule (seit 1965 das Gymnasium für Frauenbildung) hatte eine eigene Leiterin, die "Oberin". Mit dieser Aufgabe war seit dem 1. Juli 1956 bis zu ihrer Pensionierung 1959 Anna Gonella betraut, danach Helma Nittinger bis zu ihrer Pensionierung 1971.

Die konfessionellen Bindungen, die bei der Gründung der Schule noch eine wichtige Rolle gespielt hatten, waren längst überholt. Aber die Konfessionszugehörigkeit hatte im gesellschaftlichen Alltag, manchmal auch im politischen Leben, durchaus noch eine Bedeutung. Die Schule war bis zur Auflösung der Ursulinenschule während des Nationalsozialismus stark evangelisch geprägt gewesen, doch wurde diese Schule nach dem Krieg in Mülheim nicht wiedergegründet. Ein Ausweichen der katholischen Schülerinnen in die Ursuli-

<sup>64</sup> Dabei spielte der Anstieg der Einwohnerzahl Kölns eine wesentliche Rolle; Köln hatte 1952 638 000 Einwohner, 1956 bereits 710 813 Einwohner.

<sup>65</sup> Mit Englisch als erster Fremdsprache.

<sup>66</sup> Z. B. Jahresbericht 1954/55, S. 9.1955/56, S. 12.

<sup>67</sup> Der Volksmund sprach gelegentlich von Puddingabitur.

nenschule in der Machabäerstraße war vor Wiedereröffnung der Mülheimer Brücke aus verkehrstechnischen Gründen nicht möglich. Deshalb waren nach dem Kriege – und dies änderte sich auch nicht mehr nach Wiedereröffnung der Mülheimer Brücke – etwa 2/3 der Schülerinnen katholisch und 1/3 evangelisch. Andere Bekenntnisse hatten keine Bedeutung (1967/8 werden erwähnt: jüdische Konfession: 2; andere: 6; keine: 4, insgesamt 10 Schülerinnen = 1%). Das Verhältnis der Konfessionen im Kollegium war ähnlich. Eine einflussreiche Rolle im Kollegium spielte der katholische Religionslehrer Carl Sauer (1926 -1984), der 1956 nach einer Tätigkeit als Kaplan in Kettwig als Religionslehrer an die Schule versetzt und mit dem zweiten Fach Geschichte Beamter wurde. Er blieb bis 1969 an der Schule und wurde nach einer kurzen Tätigkeit am jetzigen Kardinal-Frings-Gymnasium in Bonn-Beuel mit der Leitung der Abteilung Schule und Hochschule im Erzbischöflichen Generalvikariat beauftragt und war Mitglied des Kölner Domkapitels. Carl Sauer war nicht nur fachlich kompetent. Als Geistlicher sorgte er für die Schulgottesdienste, übte die Funktion des Seelsorgers, auch im Kollegium, aus und hatte durch profunde Kenntnisse, aber auch durch seine Persönlichkeit einen besonderen Einfluss in ethischen Fragen. Die Vorherrschaft einer stark von katholischen Auffassungen geprägten Tendenz im Kollegium konnte bei Lehrern, die diese Auffassung nicht teilten, zu erheblichen Beeinträchtigungen führen<sup>68</sup>.

Die Wiedereröffnung der Mülheimer Brücke im Jahre 1951 brachte eine Erweiterung des Einzugsbereichs der Schule. 1952/53 stammten 30 Sextanerinnen aus dem linksrheinischen Raum<sup>69</sup>. Die Schule war das einzige Mädchengymnasium für Mülheim und die nördlichen und nordöstlichen Vororte des rechtsrheinischen Raums<sup>70</sup>. Die auswärtigen Schülerinnen stammten aus Bergisch Gladbach, Leverkusen und Schlebusch. Konkurrenz zwischen den Gymnasien gab es nicht, denn die beiden anderen Mülheimer Gymnasien waren Jungengymnasien. Erst die Neugründung des Mädchengymnasiums in Deutz 1955 (heute Gymnasium Thusneldastraße) bot eine Entlastung und für einige der Vororte eine Alternative.

In den statistischen Unterlagen wurden ostvertriebene Lehrer und Schülerinnen gesondert ausgewiesen; die Zahl spielte an dieser Schule zunächst kaum eine Rolle, im Jahresbericht 1951/52 werden ein Lehrer (von 40) und 7% der Schülerinnen erwähnt, in den folgenden Jahren stieg die Zahl auf über 20% (z. B. 1957/58) und kennzeichnet damit eine Entwicklung der Nachkriegsgesellschaft. Besondere Fördermaßnahmen, z. B. Sprachkurse für Flüchtlinge, sind in den Quellen nicht erwähnt.

In der Unterrichtsverteilung musste für die Oberschullehrerinnen Beschäftigung in anderen Fächern gefunden werden<sup>71</sup>; gemeint waren Lehrerinnen, die in den nichtwissenschaftlichen Fächern der Frauenoberschule ausgebildet und bisher tätig waren. Es waren an dieser Schule mehr Lehrerinnen beschäftigt als für diese Fächer benötigt wurden, so dass in den folgenden Jahren Unterricht in Erdkunde, Biologie und Mathematik in den Klassen 5 und 6 fachfremd erteilt werden musste. Der Sportunterricht fand in der einzigen Turnhalle der Schule statt, einem in das Gebäude integrierten Raum, für den heute die Bezeichnung Gymnastikhalle angemessen wäre. Die übrigen Sportstunden mussten auf dem Schulhof abgehalten werden. Da die Fenster der Klassenzimmer zum Hof hin geöffnet wurden, war eine Lärmbelästigung kaum vermeidbar.

Das schulische Leben außerhalb des Unterrichts normalisierte sich. Es fanden wieder Klassenausflüge und Studienfahrten statt, außerdem Theateraufführungen, Fabrikbesuche, Hausmusikabende, Sportfeste und sonstige Veranstaltungen.

Ein Höhepunkt war die Feier des 75-jährigen Jubiläums am 18. Oktober 1951 mit einer Feierstunde in der Aula der Schule und Festgottesdiensten der Konfessionen, einem Festakt für Ehemalige und Kollegen in der Messehalle in Deutz und einer Sondervorstellung des "König Ödipus" von Sophokles für die Schulgemeinde in den Städtischen Bühnen Köln<sup>72</sup>.

Kontakte zu anderen Gymnasien oder zu Partnerstädten wurden genutzt. Die Akten nennen in den fünfziger Jahren als Partnerschule das Gymnasium Salzgitter, das Montessorigymnasium in Den Haag und Kontakte nach Liverpool.

Gedenktage sind in den Jahresberichten wie in der Chronik vermerkt. Hier ist der politische Umschwung deutlich feststellbar. 1948 ist erwähnt der 100. Todestag von Annette von Droste-Hülshoff und der 100. Jahrestag der Revolution von 1848<sup>73</sup>. 1949 hörten die Schülerinnen die Übertragung der ersten Sitzung des

<sup>68</sup> Aussagen ehemaliger Lehrer. Die Akten geben so gut wie keine Hinweise.

<sup>69</sup> Auch im linksrheinischen Raum fanden Neugründungen von Gymnasien statt, so dass Schülerströme umgelenkt wurden. In den siebziger Jahren gehört der linksrheinische Raum nicht mehr zum Einzugsbereich der Schule.

<sup>70</sup> Buchheim, Dellbrück, Dünnwald, Flittard, Höhenhaus, Holweide, Stammheim.

<sup>71</sup> Dieses Problem gab es an allen Frauenoberschulen (vgl. HASK: Acc. 619, Nr. 482, besonders den Erlass vom 4. Februar 1954).

<sup>72</sup> Eine genaue Darstellung enthält die Schulchronik. Die Festschrift 1951 erschien aus diesem Anlass.

<sup>73</sup> Bereits vorher wurde auf mögliche Gedenktage hingewiesen, so im Schreiben vom 5. Juli 1946 zum Tode des Dichters Gerhart Hauptmann oder am 2. Dezember 1947 zum Tod der Dichterin Ricarda Huch (HASK: Acc. 619, Nr. 259).

neuen Deutschen Bundestages im Radio, bis 1954 wurde dieses Ereignis als Nationaler Gedenktag erwähnt. Ab 1955 wurde der 17. Juni als "Tag der deutschen Einheit" gesetzlicher Feiertag. Gedenkstunden an den Aufstand fanden – wie 1954<sup>74</sup> – am Tag vorher statt. 1951 wurde am 8. Mai des Kriegsendes gedacht. Es fällt auf, dass die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus an den Gedenktagen noch keine Rolle spielte. Auch der Widerstand gegen den Nationalsozialismus (z. B. am 20. Juli) wurde 1954 zum ersten Mal erwähnt. Natürlich wurden zwei wichtige Kölner Ereignisse gefeiert: der 700. Jahrestag der Grundsteinlegung des Domes 1948 und die 900-Jahrfeier der Stadtrechte Kölns im Jahre 1950. Am 29. September 1955 fand am Tag der Heimat eine ostdeutsche Feierstunde statt, in der alle Klassen der Vertreibung nach dem Kriege gedachten.

Eine letzte Anknüpfung an Entwicklungen der Weimarer Republik ist die Wiederbelebung von Schülerselbstverwaltung und Schulpflegschaft. Der Grundgedanke der Beteiligung von Eltern und Schülerinnen hielt, entsprechend der damals vorherrschenden Auffassung von Verantwortung und Gemeinschaft, am Ziel der Schulgemeinde fest. Es gab eine Schulgemeindeversammlung, an der alle Lehrer und Eltern und Klassenvertreter von U II bis O I beteiligt waren, die aber nur selten zusammentrat, zumeist außerunterrichtliche Probleme behandelte und kaum Wirkung entfaltete.

"In gemeinsamen Besprechungen nahmen Vertreterinnen der einzelnen Klassen zu Fragen der Schülerselbstverwaltung Stellung. Sie zeigten für die Verwirklichung der Vorschläge Interesse und haben sich in den Ordnungsdienst der Schule eingereiht." So beschreibt<sup>75</sup> der Jahresbericht 1951/52 die Wiedereinführung der Schülerselbstverwaltung. Die folgenden Jahresberichte enthalten ähnliche Formulierungen. Konkrete Aktivitäten, die den Schulbereich betreffen, werden nicht erwähnt; sie sind auch nicht zu erwarten. Der Begriff Schülerselbstverwaltung<sup>76</sup> betraf nicht die wichtigen Aufgaben der Schule wie Organisation und Unterricht; er meinte vielmehr zusätzliche Bereiche, in denen man eine Selbstverwaltung der Schüler für möglich hielt. Der Jahresbericht 1953/54 nennt eine solche Aktivität: "Laufend betreuen die Schülerinnen bedürftige Familien in der Ostzone."

Es entstand außerdem ein Arbeitskreis der Schülermitverwaltung auf städtischer Ebene, an dem auch Schülerinnen der Mülheimer Schule beteiligt waren. Es wurden besonders Filmveranstaltungen mit anschließender Diskussion organisiert. Mehr konnte dieser Kreis mangels zugewiesener Kompetenzen kaum leisten.

Seit 1950 wurde wieder eine Schulpflegschaft gewählt. Sie bestand aus den gewählten Elternvertretern einer Klasse und einem Drittel des Lehrerkollegiums, eine Folge des Gemeinschaftsgedankens. Die Jahresberichte erwähnen ziemlich formelhaft, dass das Verhältnis der Lehrer zu den Eltern sehr zufriedenstellend sei. Die Aufgaben der Schulpflegschaft bestanden überwiegend in der Unterstützung der schulischen Arbeit gegenüber dem Schulträger, der Stadt Köln, und in der Mitarbeit bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen (Beseitigung der Gebäudeschäden, Geldstiftungen, Unterstützung von Veranstaltungen, besonders beim Jubiläum 1951). 1950 beschloss die Schulpflegschaft, eine Schülerbibliothek einzurichten, die nach fünf Jahren durch Elternspenden 600 Bücher umfasste.

Auch ein Elternsprechtag wurde eingerichtet. Die Schulchronik vermerkt am 22. Februar 1950 (sprachlich nicht ganz gelungen): "Alle Lehrer sind gleichzeitig für die Eltern zu sprechen."

Wichtige Veränderungen im schulischen Alltag brachten zwei Neuregelungen. Die bisher übliche Notenskala mit 5 Stufen (sehr gut, gut, genügend, mangelhaft, ungenügend) wurde 1950 um eine Stufe erweitert. Die Note genügend wurde in die Noten "befriedigend" und "ausreichend" aufgeteilt. Damit konnte die durchschnittliche Leistung differenzierter beurteilt werden. Es dauerte aber einige Jahre, bis sich die neue Definition der Note ausreichend<sup>77</sup> durchgesetzt hatte. Manche Lehrer hielten daran fest, dass eine Leistung, die kein Lob enthalte, tadelnswert und damit nicht mehr ausreichend sei. 1953 wurden statt bisher drei nur noch zwei Zeugnistermine festgelegt, der Ostertermin und der Herbst (Ende Oktober/ Anfang November). Gleichzeitig wurde die Pflicht zur Warnung der Schüler und deren Eltern bei gefährdeter Versetzung durch die sog. blauen Briefe eingeführt.

Die innere Ordnung der Schule spielte in den Konferenzen eine besondere Rolle. Einige Stichworte lassen erkennen, was immer wieder beanstandet wurde:

<sup>74</sup> Der 17.6.1954 war Fronleichnamstag und deswegen gesetzlicher Feiertag.

<sup>75</sup> Jahresbericht 1951/52 S. 13, wörtlich übernommen: 1952/53 S. 13,1953/54 S. 17

<sup>76</sup> Ab etwa 1954 wurde der Begriff "Schülermitverwaltung" verwendet, um auszudrücken, dass die Schüler an wichtigen Aufgaben der Schule beteiligt werden sollten.

<sup>77</sup> Definition des Ministeriums: "Enthält weder Lob noch Tadel".

- Die Lehrer sollen die Stunden pünktlich beginnen.
- Die Aufsichten in den Pausen sollen sorgfältiger geführt werden.
- Das Wegwerfen von Papier nimmt erschreckend zu.
- Die Tafeln müssen sorgfältig geputzt werden.
- Wie soll der Lehrer einen Täuschungsversuch ("Pfuschen") bewerten?
- In der Schule darf nicht privat telephoniert werden.
- Beurlaubungen im Zusammenhang mit Ferien gibt es nicht.
- Vorsicht mit Klassenbucheintragungen, sonst geht deren pädagogischer Wert verloren.

Entwicklungen in der Mode, aber auch in der Kosmetik führten zu Diskussionen über das Frauenbild. In einer Konferenz wurde folgendermaßen Stellung genommen<sup>78</sup>: Hosen sind nur aus praktischen Gründen im Winter erlaubt als Ski- oder Trainingshosen<sup>79</sup>; moderne Röhrenhosen, Shorts oder ähnliches entsprechen nicht dem Wesen der Frau, und deren Tragen ist in der Schule verboten. Ebenso sei es stilwidrig, wenn Lippen geschminkt und Fingernägel lackiert würden oder Make-up benutzt würde. Dieses Verbot müsse konsequent durchgesetzt werden; es ergehe in Übereinstimmung mit der gesamten Elternschaft.

Einen Einblick in die offenbar recht straffe Disziplin der Schule bietet folgende Eintragung in die Schulchronik vom 1. September 1950: "Drei Kinder werden wegen Überschreiten der Ferien aus der Schülerliste gestrichen und über das Schulkollegium wieder aufgenommen (Anordnung aus Düsseldorf)." Offenbar hatten die Eltern der Schülerinnen die Ferien eigenmächtig "verlängert". Leider liegen keine näheren Angaben über die Gründe und das Alter der Kinder vor. Das Schulkollegium Düsseldorf hatte aber die obligatorische Maßnahme der Schule – die nicht in der Entscheidungsbefugnis der Schule lag – aufgehoben und die Kinder wieder zur Schule zugelassen.

### Das Mädchengymnasium in den sechziger Jahren

Ein Wechsel in der Schulleitung ist immer ein Einschnitt im Leben einer Schule. Zum Ende des Schuljahres 1953/54 trat der bisherige Schulleiter, Dr. Joseph Kirchhoff, in den Ruhestand. Er war seit 1934 Lehrer in Mülheim und 1945 mit der Schulleitung in den schwierigen Nachkriegsjahren beauftragt worden. Dr. Kirchhoff wurde am 29. April 1954 in einer offiziellen Feier verabschiedet. Die Schülerinnen gestalteten ein schulinternes Fest mit einem heiteren Spiel. "Die Unterrichtsfächer nehmen Abschied von Direktor Kirchhoff<sup>80</sup>". Der pensionierte Schulleiter hielt in den folgenden Monaten engen Kontakt zur Schule, auch wenn die Belastungen der letzten Jahre die Gesundheit stark geschwächt hatten. Sein letzter Besuch in der Schule war Anfang Februar 1955; am 10. Februar ist Dr. Kirchhoff plötzlich gestorben.

Die neue Oberstudiendirektorin wurde Elisabeth Goertz (1906-1990), sie leitete die Schule vom 1. Mai 1954<sup>81</sup> bis zu ihrer Pensionierung am 31. Juli 1971. Sie kam von der Königin-Luise-Schule und hatte die Fächer Deutsch, Geschichte und Erdkunde. Ihre Amtszeit ist gekennzeichnet durch die Entwicklung der Schule zu einem großen Mädchengymnasium. Sie galt als Schulleiterin mit klarer, an katholischen Vorstellungen orientierter Position und bestimmte das Klima der Schule entscheidend. Sie zeigte in vielen Einzelentscheidungen Menschlichkeit und Toleranz. Sie förderte kölnisches Brauchtum, insbesondere eine für ein Mädchengymnasium angemessene Gestaltung der Weiberfastnacht. Sie erschien selbst kostümiert und hielt Büttenreden.

Die Stelle des Verwaltungsoberstudienrates und Vertreters der Direktorin übernahm 1961 Theodor Königshofen<sup>82</sup>, der seit dem 13. Juni 1946 an der Schule war und ebenfalls 1971 pensioniert wurde. Er galt als zurückhaltender, wenig kontaktfreudiger Kollege, aber als guter Verwaltungsfachmann.

<sup>78</sup> Konferenz vom 14. Oktober 1954; bei den Schulakten sind die Stichworte zur Konferenzvorbereitung von Frau OStD. Elisabeth Goertz aufbewahrt.

<sup>79</sup> Ehemalige Schülerinnen erinnern sich, dass ihnen das Tragen solcher Hosen nur erlaubt wurde, wenn sie darüber einen Rock trugen. so Chronik 30. April 1954.

<sup>81</sup> HASK: Acc. 619, Nr. 9, Sitzung des Schulausschusses vom 4.2.1954.

<sup>82</sup> Geb. 1909, seit 1940 Studienrat mit den Fächern Physik, Mathematik, Botanik, Zoologie.

Die Einrichtung eines dritten Schultyps begann mit einem Versuch 1956, aus dem der sozialwissenschaftliche Zweig entstand. Dieser Schultyp war nur an Mädchengymnasien möglich. Er sollte die Verbindung schaffen zwischen den einflussreicher werdenden Sozialwissenschaften und einer Berufsentscheidung im sozialen Bereich, der für Frauen als besonders geeignet galt<sup>83</sup>. Das erste Abitur des sozialwissenschaftlichen Zweiges fand 1960 statt.



Wechsel in der Schulleitung am 1. April 1954. Von links: Elisabeth Goertz, Dr. Joseph Kirchhoff, Dr. Christa Meyer.

Quelle: Sammlung Dr. Elisabeth Fußhoeller

Für die vielen Klassen in den unterschiedlichen Zweigen blieb das Raumproblem eine der wichtigsten Fragen. Besonders auf den Sitzungen der Schulpflegschaft wurde die Kritik an der Raumsituation massiv vorgetragen und ein Erweiterungsbau gefordert. Es dauerte bis 1959, ehe der Neubau (heute der Bau auf der Südseite des Schulhofs) begonnen werden konnte. Das Richtfest wurde am 22. April 1960 gefeiert. Danach wurde der rechte Flügel des bestehenden Schulgebäudes abgerissen, um den alten Bau mit dem Erweiterungsbau zu verbinden. Die Schule musste vorerst auf wichtige Fachräume (Naturwissenschaften, Küche, Nadelarbeit) verzichten, der gesamte Hauswirtschaftsunterricht in eine Realschule verlegt werden. Am 29. Mai 1961 konnte endlich der Neubautrakt mit 12 Klassenräumen, Fachraum und Sammlung für Biologie und Nadelarbeit, Hausmeisterwohnung, Lehrerzimmer, Werkraum bezogen werden; dazu gab es im neuerrichteten rechten Teil des alten Baus einen Musikraum, das Elternsprechzimmer, auf der ersten Etage Sammlungsraum, Vorbereitungsraum und Unterrichtsraum für Physik, auf der zweiten Etage die gleichen Räume für Chemie. Im Sommer 1961 folgte der Abriss des undichten Daches und der dritten Etage des Altbaus. Nur durch Aufstellen von zwei Baracken (oder "fliegenden Klassenzimmern") konnte der Unterricht notdürftig gesichert werden; es blieb die nicht zu vermeidende Lärmbelästigung. Im November 1962 war auch der dritte Stock im alten Schulgebäude erneuert und das Flachdach fertiggestellt. Dadurch gewann die Schule sechs Unterrichtsräume, zwei Fachräume für den Kunstunterricht mit Nebenräumen und ein kleines Photolabor. Jetzt endlich konnte der Schichtunterricht beendet werden. Raumprobleme blieben aber weiterhin bestehen. Durch den Umbau des Altbaus waren die als Musiksaal genutzte Aula und die einzige Turnhalle so schwer beschädigt worden, dass sie nicht mehr benutzt werden konnten; die Renovierung dauerte bis 1965. Musikunterricht musste meist in den Klassen stattfinden, da es nur einen einzigen Musikraum im Neubau gab. Für den Sportunterricht stand keine Halle mehr zur Verfügung. Lediglich ein Raum in einer Baracke war notdürftig als Sportraum eingerichtet, der übrige "Sportunterricht" fand im Klassenraum statt.

\_

<sup>83</sup> Ein vergleichbarer Zweig für Jungengymnasien war das wirtschaftswissenschaftliche Gymnasium. Beide Gymnasien führten zur allgemeinen Hochschulreife.

Es verwundert also nicht, dass bei den fehlenden Übungsmöglichkeiten eine Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen oder an den Bundesjugendspielen kaum möglich war. In den Jahresberichten wurde zusätzlich die fehlende Abgrenzung des Schulgeländes gegenüber der Straße bemängelt, ebenso die zunehmende Lärmbelästigung in den zur Straße hin liegenden Klassenräumen. Dies galt auch für die an der Straße gelegenen vier Klassenzimmer in Pavillons.



Weiberfastnacht 1965. Rechts Frau Goertz, links die Schulsekretärin Maria Butzheinen.

Quelle: Sammlung Dr. Elisabeth Fußhoeller

Erst mit dem Bau der Turnhalle wurde auch für den Sportunterricht ein befriedigender Zustand erreicht<sup>84</sup>. Die Baracken (oder Pavillons) wurden abgerissen. Dann konnte die Turnhalle gebaut werden und damit der Schulhof zur Straße abgegrenzt werden. 1972 konnte endlich der Unterricht in der Turnhalle begonnen werden. Ein Jahr später wurde eine "demontable Einheit" (so der neue Begriff für Pavillon oder Baracke) mit vier Klassenzimmern auf dem Schulhof errichtet, die heute noch genutzt wird. Damit war endlich im Jahre 1972 eine akzeptable Raumausstattung erreicht; nur der Mangel an naturwissenschaftlichen Fachräumen behinderte noch den Unterricht.

Bis Anfang der sechziger Jahre waren Schulbänke üblich; danach wurden Tische und Stühle angeschafft und die alten Bänke allmählich ersetzt, so dass die Sitzordnung entsprechend pädagogischen Überlegungen verändert werden konnte.

Ein zeittypisches Problem wurde seit 1963 mit zunehmender Intensität diskutiert. "Dringend benötigt die Schule einen Parkplatz, der auf dem benachbarten Gebiet<sup>85</sup> (Eigentümer Bundesbahn) leicht anzulegen wäre... Eine Absperrung für diese Wagen auf dem Schulhof ist kaum möglich, da jetzt schon pro Schülerin kaum 1,5 qm zur Verfügung stehen." Zunächst blieb nur die Möglichkeit, die Autos der Lehrer, deren Zahl ständig zunahm, auf dem Schulhof zu parken. (Noch suchte man Platz für die Autos und wollte die Autos vor den Schülerinnen schützen; ein Vierteljahrhundert später will man die Schüler vor den Autos schützen!) Erst Mitte der siebziger Jahre wurden durch Elterninitiative Parkplätze in den Verbindungsstraßen zwischen Genovevastraße und dem Clevischen Ring geschaffen und damit konnte das Verbot des Parkens auf dem Schulhof endlich durchgesetzt werden.

<sup>84</sup>Jahresbericht 1969/70, S. 17: "Der Unterricht konnte bei dem geschilderten Raummangel nur dadurch aufrecht erhalten werden, dass im Stundenplan für einzelne Klassen unterrichtsfreie Tage vorgesehen wurden und andere Klassen die so frei werdenden Räume als Wanderklassen benutzten."

<sup>85</sup> Jahresbericht 1967/68, S.8; das benachbarte Gelände ist die heutige Schrebergartenanlage gegenüber der Schule.



Lehrer bei der Abnahme der mündlichen Abiturprüfung 1959. Von links: Gerhard Pant, Dr. Christa Meyer, Elisabeth Goertz, Carl Sauer, Hans Kalthoff, unbekannt. Quelle: Irmgard Huber

Ein Thema der Konferenzen bildete immer wieder das Mädchenbild als Erziehungsziel, insbesondere das äußere Erscheinungsbild. Eine Konferenz vom 25. Juni 1959 fasste dies so zusammen: "In erster Linie bestimmt das Elternhaus die Kleidung der Schülerinnen. Wir können aber mithelfen, wenn wir in direkter Form Schminken, Nagelpolitur etc. in der Schule monieren." Anders als 1954 wurde diesmal die Rolle der Eltern betont. Dass "Stöckelschuhe" verboten wurden<sup>86</sup>, lag allerdings weniger an einer Modeerscheinung als an Befürchtungen vor Beschädigung der Fußböden.

Die Jahresberichte der Schule erwähnen neben der Raumfrage, den außerunterrichtlichen Veranstaltungen und einer ausführlichen Aufzählung der im Sprachunterricht gelesenen Literatur vor allem Personalangaben und Statistiken. Selbst für ein Mädchengymnasium ist der hohe Anteil der Lehrerinnen auffallend. 1957 verzeichnet die Schule 49 Lehrerinnen und 9 Lehrer. Lehrerinnen mussten zwar nach einer Eheschließung nicht mehr wie vor dem Zweiten Weltkrieg aus dem Dienst ausscheiden, dennoch waren nur wenige Lehrerinnen verheiratet. Die gesellschaftliche Vorstellung, dass Berufstätigkeit einerseits und Familie sowie Mutterschaft andererseits nur schwer vereinbar seien, war noch wirksam. Manche Frau blieb auch wegen des Frauenüberschusses der Nachkriegszeit unverheiratet. Die Entwicklung ist im Kollegium deutlich abzulesen:

	unverheiratete Frauen	verheiratete Frauen
1949	25	0
1956	30	4
1966	38	11
1976	26	15
1986	12	30

Bis in die sechziger Jahre wurde die Gymnasiallehrerin nach der üblichen Ausbildungszeit als Studienassessorin eingestellt, wurde bei der Anstellung auf Lebenszeit Studienrätin und behielt diese Besoldung und diesen Titel bis zum Ende der Dienstzeit. Lediglich für herausgehobene Positionen in Ausbildung und Verwaltung war eine Beförderung vorgesehen. Seit Mitte der sechziger Jahre wurde die Laufbahn attraktiver gestaltet. Ein entscheidender Grund war der durch die schnell wachsenden Schülerzahlen entstehende Leh-

86 Konferenz vom 22. November 1967.

-

rermangel. Eine vergleichbare Laufbahn in der Industrie oder als Selbstständiger, insbesondere in den Naturwissenschaften, war in der Regel finanziell erheblich attraktiver, allerdings auch riskanter, weil die sozialen Sicherungen des Beamtenstatus fehlten. Die Gymnasiallehrerin wurde jetzt mit etwa 35 Jahren Oberstudienrätin; 1968/69 waren 43 der 61 Kolleginnen und Kollegen befördert. Für herausragende Positionen wurde die Stelle des Studiendirektors bzw. der Studiendirektorin geschaffen; seit den siebziger Jahren waren etwa 10 bis 15% der Stellen des Kollegiums mit Studiendirektorinnen/-direktoren besetzt.

Der gute Kontakt zu den Studienseminaren war nicht nur durch die zahlreichen Referendare gesichert; es waren auch Lehrer der Schule mit der Ausbildung der Referendare im Studienseminar beauftragt; so Dr. Paula Ullrich im Fach Geschichte<sup>87</sup>, Helene Stresow im Fach Geschichte<sup>88</sup>, Maria Poll im Fach Deutsch, in den siebziger Jahren Bernhard Großmann im Fach Deutsch, Ferdinand Pitz im Fach Geschichte und Benno Morsey im Fach Musik.

Klassen- und Studienfahrten fanden in großem Umfang statt. Elisabeth Goertz gehörte zu den Schulleitern, die 1959 nach der Synagogenschändung den Plan des damaligen Schuldezernenten Johannes Giesberts unterstützten, einen regelmäßigen Schüleraustausch mit Tel Aviv zu beginnen. Der Austausch findet heute noch statt.

Die Hauptaufgabe der Schule, Erziehung und Bildung durch Unterricht, wurde in den Jahresberichten nicht erwähnt, sie wurde vorausgesetzt. Die Gestaltung des Unterrichts, streng nach Fächern getrennt, wurde in Richtlinien und Lehrplänen festgelegt. Sie enthielten neben allgemeinen Zielvorgaben Inhaltskataloge der zu behandelnden Gegenstände, orientiert an der Bedeutung der Gegenstände für die Wissenschaft. Der Begriff Abbilddidaktik<sup>89</sup> kennzeichnete die Gegenstandsauswahl. Eine Lernzielorientierung des Unterrichts wurde erst in den späten sechziger Jahren von der Pädagogik gefordert und in den siebziger Jahren umgesetzt.

Für den Unterricht entscheidend war das Schulbuch. Die Verfasser berücksichtigten die geltenden Richtlinien, so dass der Lehrer sicher sein konnte, nicht dagegen zu verstoßen. Das Schulbuch war oft Lehrbuch, nur gelegentlich mit Arbeitshinweisen versehen. Es war kein Arbeitsbuch, das selbständiges oder gelenktes Erarbeiten ermöglicht hätte. Der Lehrervortrag spielte immer noch eine wichtige Rolle, obwohl arbeitsunterrichtliche Methoden schon in der Weimarer Republik gefordert worden waren. Im Rahmen dieses Aufsatzes können die Inhalte und Methoden der einzelnen Fächer nicht analysiert werden. Einige wenige Beispiele sollen aber den Wandel belegen. In den Literaturlisten des Deutschunterrichtes spielten die Epochen Klassik und Romantik die entscheidende Rolle. Bis Ende der sechziger Jahre waren althochdeutsche und mittelhochdeutsche Dichtung (Nibelungenlied, Merseburger Zaubersprüche, Minnesang) wichtiger Teil des Deutschunterrichts der O II (heute: Jahrgang 11). In Übersetzung wurden antike Dramen und wichtige fremdsprachliche Literatur gelesen, besonders Shakespeare. Heinrich Boll und Bert Brecht werden ab Mitte der fünfziger Jahre häufiger erwähnt, von Brecht vor allem (an einem Mädchengymnasium!) das Theaterstück "Mutter Courage". Die Problematik des Besinnungsaufsatzes wurde immer stärker erkannt. Aufgabenstellungen, die Analyse und Diskussion vorliegender Texte oder Interpretation von Gedichten oder Kurzgeschichten verlangten, traten in den Vordergrund.

In den modernen Fremdsprachen wurde immer häufiger in der Fremdsprache unterrichtet; Mitte der sechziger Jahre wurde dies die Norm. Das Erlernen der Fähigkeit, sich in der modernen Fremdsprache auszudrücken statt sie nur zu übersetzen, nahm an Bedeutung für den Unterricht zu. In den Abiturprüfungen wurde die lange übliche Nacherzählung zurückgedrängt. Es wurde stärker die Interpretation vorgelegter Texte auf bestimmte Fragestellungen hin verlangt. In Latein wurde immer weniger die Übersetzung ins Lateinische gefordert, sie wurde Anfang der sechziger Jahre als Klassenarbeit sogar verboten. Die Übersetzung aus dem Lateinischen ins Deutsche wurde Unterrichtsziel. Mathematik und die Naturwissenschaften mussten ihre Lehrpläne nach der immer rasanteren Entwicklung der Fachwissenschaften ausrichten<sup>90</sup>.

Die sprachlichen Zweige des Gymnasiums sahen kein Praktikum vor. Im sozialwissenschaftlichen Gymnasium fanden hingegen zwei Praktika statt. In einem Betriebspraktikum lernten die Schülerinnen einen Bereich der Wirtschaft kennen und in einem Sozialpraktikum in einer Institution, z. B. Kindergarten, Sonder-

88 Bis 1958, danach mit der Leitung des Studienseminars betraut.

<sup>87</sup> Sie wurde 1954 pensioniert.

<sup>89</sup> Abbilddidaktik meint einen Unterricht, bei dem sich die Auswahl der Lehrgegenstände als altersspezifisches Abbild der Wissenschaft versteht.

<sup>90</sup> Wenn heute oft die Qualität des Abiturs diskutiert wird, sollte man die geänderten Bedingungen sehen. Geringere Fähigkeiten in der Muttersprache, in Orthographie und Zeichensetzung werden oft und zu Recht bemängelt. Ihnen stehen aber wesentlich fundiertere Kenntnisse in den modernen Fremdsprachen, in Mathematik und in den Naturwissenschaften gegenüber, die zur Bewältigung von Studium und Beruf ebenso wichtig sind.

schule, Altenheim, Gefängnis, die Praxis sozialer Tätigkeit im Beruf. Besonders intensiv war die Verbindung von Theorie und Praxis in der Frauenoberschule, später im Gymnasium für Frauenbildung. In O II fand ein Praktikum im Kindergarten statt, in U I in Säuglingspflege und in O I in Hauswirtschaft.

Andauernden Diskussionsstoff, besonders in Lehrerkonferenzen, lieferte die Versetzungsordnung. Sie enthielt zwei Bestimmungen, die auslegbar waren. Ein Schüler sollte versetzt werden, wenn die Mitarbeit im nächsten Jahr möglich war. Ebenso sollte nach U I nur versetzt werden, wer das Abitur bestehen würde. In beiden Fällen waren Prognosen nötig. Man hielt sich zumeist an die Regeln, mit denen diese Bestimmungen erläutert wurden, die Ausnahmen lieferten den Diskussionsstoff. Ebenso konnten mangelhafte Leistungen in einem Fach über mehrere Jahre hinweg zur Nichtversetzung führen. Bis 1964 schloss sogar eine mangelhafte Leistung in Deutsch das Bestehen der Abiturprüfung grundsätzlich aus. Manche Lehrer nannten allerdings eine Leistung ausreichend, um diese Konsequenz zu verhindern. Die Zahl der nicht Versetzten schwankte etwa zwischen 8% und 12% der Schülerinnen.

Die Möglichkeit zur Nachprüfung<sup>91</sup> wurde 1968 erstmals eingeführt. Für die nächsten Jahre galt ungefähr folgender Anteil: Etwa die Hälfte der nicht versetzten Schülerinnen wurde zur Nachprüfung zugelassen; die Hälfte der Zugelassenen bestand die Nachprüfung.

Auch das Aufnahmeverfahren für die Gymnasien wurde geändert. Die Aufnahmeprüfungen wurden 1964 abgeschafft. An ihre Stelle trat ein Gutachten der Grundschule, das über die Eignung entschied, allerdings dem Elternwillen erheblichen Raum bot. Gleichzeitig wurde die Erprobungsstufe eingeführt. Eine Versetzung von Sexta nach Quinta fand nicht statt; erst Ende der Quinta wurde durch eine normale Versetzung entschieden, ob die gewählte Schulform die richtige war.

<sup>91</sup> Eine einzige mangelhafte Leistung in einem Nichtversetzungszeugnis konnte (und kann bis heute) durch eine Prüfung zu Beginn des nächsten Schuljahres in eine ausreichende Leistung umgewandelt werden, um die Versetzung zu erreichen.

# Ein Vergleich der Stundentafeln

Die Stundentafel ist ein wichtiges Element der Gestaltung schulischen Lebens. Der folgende Vergleich der Stundentafeln von 1950 mit denen von 1973 zeigt die wesentlichen Veränderungen<sup>92</sup>. Bereits die Reihenfolge der Fächer und der Name (1950: Religion, 1973: Religionslehre) zeigen ein unterschiedliches Verständnis.

Stundentafel für das Neusprachlichen Mädchengymnasium 1950

	VI	V	VI	U III	0 III	U II	0 II	UI	ОΙ	
Religion	2	2	2	2	2	2	2	2	3	
Deutsch	6	4	4	4	4	4	4	4	-	
Geschichte	-	2	2	2	2	2	2	3	2	
Erdkunde	2	2	2	2	1	1	2	2	-	
Englisch	6	5	4	3	3	4	4	3	1	
Französisch	-	-	5	4	4	4	4	4	4	
Latein	-	-	-	6	5	5	4	3	3	
Mathematik	4	4	4	3	3	3	3	3	3	
Biologie	2	2	2	-	1	1	1	-	-	
Physik	-	-	-	2	2	-	2	2	2	
Chemie	-	-	-	-	-	2	-	-	-	
Musik	2	2	2	1	1	2	1	1	1	
Kunst	2	2	2	2	2	2	2	1	1	
Nadelarbeit	2	2	2	-	-	-	-	-	-	
Sport	2	2	2	2	2	2	2	-	-	
Gesamt	30	29	33	33	32	34	33	28	28	

In den Primen wurden zusätzliche Wahlpflichtfächer gewählt:

Gruppe I: zwei Fächer mit je 2 Stunden: Deutsch, Latein, Englisch, Französisch, Mathematik, Physik, Philosophie;

Gruppe II: ein bis zwei Fächer mit 1 bis 2 Stunden; möglich waren alle Fächer.

<sup>92</sup> Amtsblatt des Kultusministeriums NRW 1950, S. 76. Wiedergegeben wurden die für die Schule zutreffenden Regelungen. Die einzelnen Veränderungen in der Stundentafel zwischen 1950 und 1973 werden nicht erwähnt.

Stundentafel des Gymnasiums 1973

-						
Klassen	5	6	7	8	9	10
Deutsch	4	4	4	4	3	3
Geschichte	-	2	2	-	2	2
Erdkunde	2	-	2	2	2	-
Politik	1	2	-	2	-	2
Englisch	5	5	4	4	3	3
Latein/Französisch	-	-	4	4	3	3
Mathematik	4	4	4	4	3	3
Physik	2	1	-	2	1	2
Chemie	-	-	2	-	2	2
Biologie	2	2	1	1	2	1
Kunst/Musik	4	4	3	3	2	2
Religionslehre	2	2	2	2	2	2
Sport	3	3	3	3	3	3
Wahlpflichtbereich	-	-	-	-	4	4
Orientierungsstunde	1	1	-	-	-	-
Summe:	30	30	31	31	32	32

Der Unterricht in den naturwissenschaftlichen Fächern, die im Plan auf eine Wochenstunde angesetzt waren, wurde an 2 Stunden je Woche erteilt, jedoch nur ein halbes Jahr lang. Für die Fächer Kunst und Musik galt folgende Regelung: In den Klassen 5 und 6 sollten beide Fächer je 2 Stunden, doch in den Klassen 7 und 8 dreistündig, aber jedes nur ein halbes Jahr unterrichtet werden; in den Klassen 8 und 10 nur ein Fach nach Wahl des Schülers. Im Wahlpflichtbereich in den Klassen 9 und 10 wurden angeboten die dritte Fremdsprache (an dieser Schule zumeist Französisch, bei entsprechender Nachfrage auch Latein) mit 4 Stunden, daneben zweistündige Einführungskurse (vor allem Hauswirtschaft) und Aufbaukurse in den Fächern nach Wahl des Schülers und den Möglichkeiten der Schule.

Die Stundentafel der Jahrgänge 11 bis 13 richtete sich nach den Bestimmungen der neugestalteten gymnasialen Oberstufe<sup>93</sup>.

Ein Vergleich der beiden Stundentafeln zeigt folgende Tendenzen: Das "Typengymnasium" (Neusprachlich, Sozialwissenschaftlich, Gymnasium für Frauenbildung) und die Trennung der Stundentafeln nach Jungengymnasien und Mädchengymnasien wurde 1973 abgeschafft, ebenso das Fach Nadelarbeit. Die Gesamtstundenzahl vor allem der Klasse 7 bis 10 wurde verringert. Der Anteil des Unterrichts in den Sprachen (Deutsch und vor allem Fremdsprachen) wurde geringer, der Unterricht in den Naturwissenschaften deutlich verstärkt. Neu eingeführt wurde das Fach Politik, deutlich verringert der Unterricht in Geschichte und Erdkunde. Neu war die Einführung der Orientierungsstunde und der Wahlpflichtbereich der Klassen 9 und 10, in dem vor allem die typenspezifischen Fächer unterrichtet wurden. Die Verstärkung des Sportunterrichts war schon seit 1957 Bestandteil der Stundentafel.

### Die Auswirkungen der Protestbewegung 1967/68

Die Entwicklung der letzten Jahre deutete zwar an, dass manche Reformen im Gymnasium notwendig waren. Einige Veränderungen fanden auch statt; kaum einer rechnete jedoch mit der Wucht der studentischen Protestbewegung, die ihren Gipfel 1967/1968 erreichte<sup>94</sup>. Sie reichte in alle gesellschaftlichen Schichten hinein und veränderte wesentliche Normen. Ein nach Meinung vieler überfälliger Reformstau wurde zügig abgebaut. Aus heutiger Sicht und in einer Rückschau auf eine 25jährige Entwicklung werden die damaligen Reformen und ihre Zielsetzungen höchst unterschiedlich beurteilt.

Auch auf die Schule wirkte sich diese Bewegung aus. Es entstanden Freiräume, auf die kaum jemand vorbereitet war und die höchst unterschiedlich genutzt wurden. Es entstanden bundesweite Schülerorganisationen; die Jugendorganisationen der Parteien erhielten erheblichen Zulauf, besonders der Sozialistische Deutsche Studentenbund (SDS), die damalige Jugendorganisation der SPD. In die Kritik des gesellschaftlichen Systems wurde die Schule eingeschlossen. Sie galt als Relikt eines Obrigkeitsstaates, der endlich überwunden werden müsse, vor allem solle die Schule "demokratisiert"<sup>95</sup> werden; es müsse eine Mitbestimmung der Betroffenen, also der Schüler, verwirklicht werden<sup>96</sup>. Die Protestbewegung thematisierte vor allem die Notstandsgesetze, das Engagement der USA im Vietnamkonflikt, die Kapitalismuskritik, die mangelnde "demokratische" Legitimation des politischen Systems und den Bildungsnotstand, später die sog. Berufsverbote<sup>97</sup>. Ziel der Schule müsse "antiautoritäre" Erziehung sein, jede Autorität bedürfe "demokratischer", auf Entscheidung der Betroffenen beruhender Legitimation und müsse "hinterfragbar" sein.

Es ist heute schwer nachzuvollziehen, wie unvorbereitet die Schule von der neuen Bewegung, besonders von den Methoden politischer Aktion, wie Flugblättern, Demonstrationen, Go-ins und Streiks, getroffen wurde. Die Forderung nach Demokratisierung betraf ja nicht nur die Schüler. Das Verhältnis der Lehrer zu ihren Vorgesetzten, der Schulleitung wie dem Kultusministerium, wurde ebenso diskutiert; die Struktur des Bildungssystems war immer noch streng hierarchisch, und eine Beteiligung der Lehrer, geschweige denn eine Mitbestimmung, war nicht vorgesehen. 1968 wurde erstmals ein "Vermittlungsausschuss" von den Lehrern gewählt, der bei Konflikten zwischen der Schulleitung und dem Kollegium oder einzelnen Lehrern vermitteln sollte, die Vorstufe des heutigen Lehrerrates. Während die Lehrer teils an der hierarchischen Struktur festhalten wollten, teils über Beteiligungsrechte sprachen, übertrugen manche Schülerinnen die Modelle, die in der Studentenbewegung diskutiert wurden, auf die Schule. Sie stellten sehr grundsätzliche Fragen und waren viel stärker politisiert<sup>98</sup> als die Schülerinnen der vorherigen Jahrgänge, aber auch als die Schüler seit den achtziger Jahren. Unterstützt wurden die Schülerinnen von manchen jungen Lehrern, besonders nach dem Wechsel im Kollegium um 1971.

Schülerzeitungen waren an der Schule seit langem üblich. Der "Brummkreisel" erschien seit 1955; er erhielt 1957 sogar eine Auszeichnung des Ministerpräsidenten. Seit 1967 hieß die Schülerzeitung "wir"<sup>99</sup>. Sie belegte allein durch ihren Umfang ein starkes Engagement der Schülerinnen, war insgesamt jedoch eher schulbezogen<sup>100</sup> und nicht besonders kritisch. Das politische Engagement ist besonders in Artikeln gegen die Notstandsgesetze zu spüren.

Ein neues Element war die in zwei Ausgaben verwirklichte Zusammenarbeit mit dem Naturwissenschaftlichen Jungengymnasium, dem heutigen Rheingymnasium. Mit der Schülerzeitschrift "wir/Die Pauke" wurde die Koedukation vorweggenommen, auch wenn die Zusammenarbeit bald wieder aufgegeben wurde. 1969 erschien eine neue Schülerzeitung "Pachyderme" (im Deutschen etwa: "Dickhäuter"). Die Redakteurinnen sprachen von sich als "Genossin" oder "Kommunardin", die Artikel waren deutlich politisiert. Scharf wurde die NPD-Ideologie kritisiert, die Anerkennung der DDR diskutiert (ein Artikel dafür, ein Artikel dagegen), der Sozialdemokratische Studentenbund SDS wurde vorgestellt, in einem Artikel wurde der Konsum von

<sup>94</sup> Eine knappe, informative Darstellung: Christoph Kleßmann, Zwei Staaten, eine Nation. Bonn 1988, S. 236 – 291.

<sup>95</sup> Ich setze Demokratie in Anführungszeichen, weil der Begriff zeittypisch zu verstehen ist. Er ist sehr an den Konzepten der direkten Demokratie oder der Rätedemokratie orientiert.

<sup>96</sup> Einen guten Einblick in die Forderungen der Zeit vermittelt: Liebel, Manfred und Wellendorf, Stefan, Schülerselbstbefreiung, Frankfurt 1969.

<sup>97</sup> Das betraf Mitglieder kommunistischer Parteien.

<sup>98</sup> Die Schülerinnen verfolgten z. B. ausführlich in der Schule die Fernsehübertragung der Debatten um die Notstandsgesetze 1968 oder des konstruktiven Misstrauensvotums Barzels gegen Brandt 1972.

<sup>99</sup> Die Schülerzeitungen und weitere Materialien stellte Frau Dr. Anne Ratzki aus ihrem Privatarchiv zur Verfügung. Sie war von 1966 – 1969 an der Schule tätig, zeitweise SMV-Verbindungslehrerin.

<sup>100 1968</sup> schreibt "wir": "Zum Namenstag am 19.11. möchten wir Frau OStD Goertz herzlich gratulieren." Der 19.11. ist der Tag der heiligen Elisabeth; schon damals wurde die Feier des Namenstages weithin durch den Geburtstag verdrängt.

Haschisch erläutert<sup>101</sup>. Junge Lehrer wurden nicht mehr wie in früheren Zeitungen vorgestellt, sie schrieben aber engagierte, durchaus kritische Artikel, z. B. gegen den Rauschgiftkonsum<sup>102</sup>.



Die Redakteurinnen der Schülerzeitung "Pachyderme" Quelle: Kölner Stadtanzeiger vom 13.6.1969

Mit einem großen Streik gegen die Kölner Verkehrsbetriebe am 21. Oktober 1966 (Forderung nach dem "Nulltarif"), an dem sich große Teile der Schülerinnen beteiligten, griffen neue Methoden politischer Stellungnahme auch auf die Schule über. Der Streik gegen die Notstandsgesetze während der Unterrichtszeit war ein zweiter Höhepunkt, der in einer Konferenz vom 17. Mai 1968 ausführlich und vermutlich sehr kontrovers diskutiert wurde. Es kennzeichnet die damalige Situation, wenn viele Lehrer, auch die Schulleiterin, dem Geschehen ziemlich fassungslos gegenüberstanden. Die Unsicherheit gegenüber einer politischen Aktion und das bis dahin gültige Selbstverständnis vieler Lehrer gegenüber Schülerinnen kennzeichnet die Bemerkung von Schülerinnen gegenüber Lehrern oder der Schulleiterin: "Aber der Streik richtet sich doch nicht gegen Sie persönlich, wir wollen politisch wirken<sup>103</sup>."

Gespräche mit damaligen Schülerinnen oder Lehrerinnen und Lehrern zeigen, dass viele diese Jahre in guter Erinnerung haben. Es war eine interessante Zeit, für manche eine Zeit großer Unsicherheit, die eine Neudefinition der Rolle von Schülerinnen, Lehrern und Schulleitung in der Schule verlangte. Für manche war es eine freie Zeit, von Regelungen und Vorschriften wenig beeinflusst, die viel Selbstbestimmung ermöglichte. Die meisten betonen, dass eine Reform überfällig gewesen sei, ohne dass man genau gewusst habe, was verändert werden müsse. Trotz aller Unsicherheit in der Schule sei das Klima verständnisvoll und kooperativ gewesen.

Manche Lehrer betonen die Schwierigkeiten dieser Zeit. Sie vermissten die notwendigen staatlichen Rahmenbedingungen und die Rücksicht auf die Überzeugungen anderer. Die Schule sei immer stärker politisiert worden, es habe die demokratische Legitimation gefehlt.

Ein Versuch der Regelung konkreter Schwierigkeiten, z. B. bei Demonstrationen, kam nach einer Diskussion zwischen der Schulleiterin, Lehrern und Schülerinnen am 20. Mai 1968 zustande<sup>104</sup>:

- "a) Die SMV [= Schülermitverwaltung] meldet in der Regel mindestens 48 Std. vorher die jeweilige Veranstaltung bei der Direktion an.
- b) Die Eltern geben an die Schule schriftlich ihre Zustimmung zur Teilnahme ihrer Tochter.
- c) Der Stoff der versäumten Stunden muss selbständig nachgeholt werden."

Offenkundig war diese "Regelung" nur eine Verlegenheitslösung, die die Forderungen der Schülerinnen mit den Interessen der Schule und der Rechtslage in Übereinstimmung bringen sollte<sup>105</sup>.

<sup>101</sup> Gegen eine Nummer der Pachyderme erstatteten Eltern bei der Polizei (14. Kommissariat, damals ein Begriff für die Verfolgung der politischen Straftaten) Anzeige. Die Polizei zog bei der Schulleiterin Erkundigungen ein und erklärte dann, es handele sich nur um eine innerschulische Angelegenheit, die von der Polizei nicht verfolgt werden müsse. In einem Flugblatt forderten die Schülerinnen Rechenschaft von der Schulleiterin und fragten nach den Rechten der "Staatssicherheitsorgane" (so das Flugblatt) in der Schule (Flugblatt im Archiv Dr. Ratzki).

<sup>102</sup> Die Redaktion hielt aber am "Beratenden Lehrer" fest, damals Gerd Conrads. Die Erscheinungsweise wurde als "so vierteljährlich wie möglich" bezeichnet (pachyderme 4, 15.10.69).

<sup>103</sup> Das Zitat gibt Äußerungen aus mehreren Gesprächen wieder.

<sup>104</sup> Jahresbericht 1967/68, B S. 5.

Das Erziehungsziel der Schule war Gegenstand heftiger Diskussionen im Lehrerkollegium, gerade in diesen Jahren und an einer Mädchenschule. Ein kennzeichnendes Beispiel: Eine junge Assessorin nahm ihre erste Abiturprüfung im Fach Deutsch ab. Die Prüfung verlief auf intellektuell hohem, anspruchsvollen Niveau. Sie wurde mit "sehr gut" bewertet. Die Assessorin wurde von einem nicht sehr viel älteren Kollegen angegriffen: Nicht nur intellektuelle und kritische Fähigkeiten, die zu Studium und eigener beruflicher Tätigkeit vorbereiteten, dürften das Bildungsziel sein; auch die gebildete Frau, die zugunsten von Familie und Kindern auf einen eigenen Beruf verzichte, müsse das Ziel sein. An diesem Beispiel zeigt sich sehr deutlich, wie kontrovers die Rolle der Frau in der Gesellschaft gesehen wurde, auf die die Schule vorzubereiten habe. Den Ausdruck "Mädchenbildung" verwendete kaum noch jemand. Die unterschiedlichen Zielsetzungen der Frauenbildung sind hier sicher polarisiert. Sie verdeutlichen aber eine Diskussion, die in diesen Jahren mit besonderer Schärfe geführt wurde.

Die Tätigkeit der Schülermitverwaltung (SMV) zeigte ebenfalls ein völlig verändertes Schülerverhalten. Der Begriff "Mit"-Verwaltung belegt zwar, dass an der Vorstellung der Schulgemeinschaft festgehalten wurde 106, doch in der schulischen Wirklichkeit wurde die SMV immer mehr Interessensvertreterin der Schülerinnen. Die Schulsprecher mehrerer Gymnasien bildeten eine "Unabhängige Schülergemeinschaft" Die Teilnahme der Schulsprecherin an Lehrerkonferenzen forderte die SMV seit 1967, sie wurde zum ersten Mal in der Konferenz am 8. März 1968 realisiert. Die Diskussionen der SMV mit der Schulleiterin über Probleme der Schule nahmen zu. Die SMV veranstaltete eine Podiumsdiskussion über den "Bildungsnotstand an der eigenen Schule", an der sich vor allem die jungen Kollegen beteiligten. Da die Schule noch Mädchengymnasium war, wurden zu den Karnevalsfeiern 1969 die Jungen des benachbarten Gymnasiums eingeladen.

Die Forderung nach sexuellem Aufklärungsunterricht wurde von den Schülerinnen immer stärker vorgetragen. Die Schulleiterin (und viele Lehrerinnen) sahen aber keine Möglichkeit, das Thema Sexualität in den Unterricht einzuordnen. Die in der Schülerzeitung geäußerte Frage der Direktorin: "Wer soll denn das unterrichten?" kennzeichnet, wie wenig die Bedeutung dieses Problems gesehen wurde. Sie zeigt allerdings auch, wie unsicher viele Lehrerinnen waren. Aufklärung galt nicht als ein Thema der Schule, sondern der Familie. So wurden Aufklärungsvorträge, vor allem von Kinderärztinnen, vor den Jahrgängen Quinta bis Obertertia vereinbart.

Ein besonderes Problem waren Schülerinnen, die schwanger wurden, besonders, wenn die Abiturprüfung betroffen war, doch aus den Akten der Schule ist kein Fall bekannt. Manches Mal wurden auch pragmatische Regelungen getroffen, die bewusst nicht in den Akten festgehalten wurden, um Probleme zu vermeiden. Noch 1966 hatte der (auch für die Mülheimer Schule weisungsberechtigte) Leiter des Schulkollegiums Düsseldorf entschieden: "Das grundständige Gymnasium ist in seiner gesamten pädagogischen Ausrichtung für nicht verheiratete und kinderlose Schülerinnen und Schüler vorgesehen." Der andere Pflichten- und Erfahrungsbereich von Schülerinnen mit Kindern erfordere andere Bildungsmöglichkeiten<sup>109</sup>. Erst 1968 erging eine Weisung des Kultusministeriums, dass Eheschließung oder Schwangerschaft kein Grund zur Entlassung aus der Schule sei. Darauf änderte auch das Schulkollegium seine Haltung.

1968/69 lud die SMV zur Vorbereitung auf die Wahlen 1969 alle Parteien zu Diskussionen ein, auch die NPD, die DKP und die ADF<sup>110</sup>. Zur selben Zeit eröffnete die SMV (nicht die Schule!) eine seit längerem geplante Aufklärungsbibliothek. Auch zu schulischen Problemen nahm die SMV immer öfter Stellung, besonders natürlich zu der unbefriedigenden Raumsituation. Dass gelegentlich sehr schnell demonstriert wurde, zeigte eine nur mit Mühe verhinderte öffentliche Demonstration der Sextanerinnen (!), weil die Redaktion der Schülerzeitung ihre Leserbriefe nicht berücksichtigt habe<sup>111</sup>.

Das Verhältnis zwischen Lehrerinnen bzw. Lehrern und Schülerinnen änderte sich sehr deutlich. Noch in einer Konferenz vom 8. Juli 1963 war darauf hingewiesen worden, dass Lehrerinnen und Lehrer Distanz zu den Schülerinnen zu wahren hatten. Man solle möglichst keine Besuche in der Familie der Schülerinnen machen; Einladungen der Schülerinnen (oder deren Eltern) in Privatwohnungen dürften nicht angenommen werden. Jetzt galt ein persönlicher Kontakt zwischen Lehrerinnen bzw. Lehrern und Schülerinnen als sinnvoll,

<sup>105</sup> Die Volljährigkeit mit 18 Jahren wurde erst 1975 eingeführt.

<sup>106</sup> Erst das Schulmitwirkungsgesetz führte 1978 die SV (= Schülervertretung) ein.

<sup>107</sup> So die Akten der Schule. Möglicherweise liegt eine Verwechslung mit der AUSS (Aktionsgemeinschaft Unabhängiger Sozialistischer Schüler) vor, die ihre 4. Delegiertenkonferenz im Januar 1969 in Köln hatte.

<sup>108 &</sup>quot;wir", Herbst 1968, S. 7 (Interview mit OStD. Goertz).

<sup>109</sup> HSD: BR 1117.131

<sup>110</sup> Die ADF (Aktion demokratischer Fortschritt) war ein Linksbündnis, das nur 1969 kandidierte.

<sup>111</sup> Schülerzeitung "wir", Herbst 1965; Kölner Expreß vom 22.12.1965.

manchmal sogar als notwendig. Autorität beruhte jetzt viel weniger auf Dienstgrad oder Fachkompetenz, sondern viel stärker auf der Persönlichkeit und dem Gespräch über Wert- und Erziehungsfragen, zumal Lehrer immer mehr bei Konflikten zwischen den Schülerinnen und den Eltern vermittelnd helfen mussten.

#### Erste Versuche der Oberstufenreform

Die Reform der Schule, besonders der Oberstufe, wurde durch die Studentenbewegung deutlich vorangetrieben. Bereits 1960 hatte die Saarbrücker Rahmenvereinbarung die Konzentration der Fächer und einige Wahlmöglichkeiten in den Primen, den zwei letzten Klassen des Gymnasiums, vorgesehen. Nach der O II fielen in der Regel eine Fremdsprache (nach Wahl der Schülerin), Erdkunde, Physik, Biologie und Chemie weg. Eines dieser Fächer wurde als Wahlpflichtfach – nach Wahl der Schülerinnen und Möglichkeiten der Schule – in der Prima fortgeführt. Hauptfächer waren die vier Abiturfächer: Deutsch, Mathematik, zwei Fremdsprachen (bzw. Sozialkunde und eine Fremdsprache); hinzu kam das Fach Gemeinschaftskunde (besonders an dieser Schule im Kern Geschichte) und Kunst oder Musik nach Wahl des Schülerin.

Die Überlegungen zur Reform unter dem Einfluss der Studentenbewegung gingen wesentlich weiter; es wurde über die Abschaffung des Typengymnasiums, stärkere Fächerwahl, Wahl des Lehrers und Mitbestimmung der Schülerinnen bei den Inhalten diskutiert. Die Lehrer der Schule wählten eine eigene "Arbeitsgemeinschaft Oberstufenreform", die vorhandene Überlegungen aufgriff und im Mai 1969 ein fertiges Reformmodell vorlegte, Probewahlen bei den Schülerinnen durchführte und die Genehmigung für dieses Modell beim Kultusminister beantragte<sup>112</sup>.

Kern des Unterrichts der letzten beiden Jahre sollte der Unterricht in vier von den Schülern selbstgewählten Studienfächern sein: Deutsch und Sozialkunde als Pflichtfach, daneben Englisch, Latein, Mathematik, Physik/Chemie, Chemie/Biologie. Diese Fächer sollten in je zwei Doppelstunden unterrichtet werden. Inhaltswahl war möglich, ebenso Lehrerwahl. Sehr bald zeigten sich die Grenzen der Lehrerwahl, wenn nämlich das Wahlergebnis zu einer höchst unterschiedlichen Kursstärke führte und deshalb "Umberatung" – ein verniedlichender Ausdruck für Umsetzungen – notwendig war. Daneben sollten als Orientierungsfächer mit je zwei Einzelstunden die Fächer unterrichtet werden, die nicht Studienfächer waren, und als Grundfächer Sport sowie nach Wahl Kunst oder Musik. Der Klassenverband sollte soweit wie möglich beibehalten werden. Der Reformantrag wurde nicht genehmigt; eine Begründung ist den Akten nicht zu entnehmen<sup>113</sup>. Neben der Schulleitung wurde die Reformdiskussion besonders von Studiendirektor Heinz Müller gefördert und vertreten, der seit Beginn des Schuljahrs 1959/60 vom Clara-Schumann-Gymnasium in Bonn mit den Fächern Mathematik und Chemie an die Schule versetzt und in der Phase des Wechsels der Direktorinnen im Herbst 1971 mit der Schulleitung beauftragt worden war.

### DAS GYMNASIUM IM WANDEL

Mit Beginn der siebziger Jahre vollzog sich als Konsequenz der studentischen Protestbewegung im gesamten Bildungssystem ein grundsätzlicher Wandel, der zu Änderungen wesentlicher bildungspolitischer Auffassungen der Gesellschaft führte. Das traf auch auf das Mülheimer Gymnasium zu.

Bisher galt das "besondere Gewaltverhältnis" als die Grundlage der Beziehungen zwischen Lehrern und Schülern in der Schule. Die Persönlichkeitsrechte des Schülers waren eingeschränkt durch den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule. Physische Gewalt als Mittel der Erziehung war seit 1971 ausdrücklich untersagt und wurde auch vorher in der Schulpraxis nur noch selten ausgeübt und erst recht nicht an Mädchengymnasien. Rechtlich blieb der Schüler aber in der "Gewalt" der Schule. Erst ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 14. März 1972 erklärte dieses Konzept für verfassungswidrig. Es verlangte, dass auch in der Institution Schule Eingriffe in die Grundrechte des Schülers nur auf gesetzlicher Grundlage erfolgen dürfen<sup>114</sup>. Das gesamte Schulrecht musste neu konzipiert werden. Die Diskussion darüber war gleichzeitig eine Auseinandersetzung mit den Ideen der Protestbewegung, besonders mit der Forderung nach Demokratisie-

<sup>112</sup> Antrag der Schule vom 11. Juni 1969 (Ordner F 19 Oberstufenreform).

<sup>113</sup> Vermutlich lag ein Grund in den Verstößen gegen die Saarbrücker Rahmenvereinbarung, die die Anerkennung des Abiturs in den anderen Bundesländern sicherte. Ein zweiter Grund könnten die Planungen sein, die ab 1972 zur Einführung der reformierten Oberstufe führten.

<sup>114</sup> Uwe Wesel nennt den Schüler den "Staatsbürger mit Schulmappe". Uwe Wesel, Fast alles, was Recht ist, Frankfurt 1994, S. 269.

rung der Schule. Nach langer, kontroverser Diskussion lag das Ergebnis im 1978 verabschiedeten Schulmitwirkungsgesetz und der Allgemeinen Schulordnung vor.

Die Eltern und Schüler waren jetzt auch institutionell an den Entscheidungen in der Schule beteiligt. Die Schulkonferenz wurde das wichtigste Entscheidungsgremium. Grundlage war der Konfliktgedanke, und deshalb waren die hauptsächlichen Interessengruppen des Gymnasiums vertreten. Die Hälfte der Mitglieder wurden von der Lehrerkonferenz, je ein Viertel von der Schülervertretung und von der Elternvertretung gewählt. Aus einem zunächst nur zurückhaltend gewährten Teilnahmerecht für einzelne war nun an Gymnasien eine Beteiligung der Gruppen mit vollem Stimmrecht im Verhältnis 2:1:1 geworden. Der Schulleiter leitete zwar die Sitzung, erhielt aber kein Stimmrecht<sup>115</sup>; er sollte nicht einer der Gruppen zugerechnet werden können.

Ein zentraler Begriff der bildungspolitischen Diskussion Ende der sechziger Jahre war die "Bildungskatastrophe"<sup>116</sup>. Die Ausdehnung des Bildungsangebots für möglichst viele wurde gefordert. Diese Diskussion führte unter anderem zu erheblich höheren Anmeldezahlen für das Gymnasium<sup>117</sup>. Entsprechend wuchs der Lehrermangel, denn schon Mitte der sechziger Jahre war es nicht möglich, alle notwendigen Lehrerstellen am Gymnasium zu besetzen. Vielfach mussten pensionierte Lehrer weiter unterrichten, nebenamtlicher Unterricht wurde verstärkt<sup>118</sup>, studentische Aushilfskräfte wurden herangezogen und die Einstellungsbedingungen deutlich gelockert<sup>119</sup>. Erst Anfang der achtziger Jahre konnte dieser Notstand behoben werden.

Die größeren Bildungsanstrengungen der gesamten Gesellschaft führten zu einer zusätzlichen Steigerung des Frauenanteils in den Bildungsinstitutionen, der in den folgenden Zahlen deutlich wird<sup>120</sup>.

# Anteil der Frauen an Bildungsinstitutionen

	Oberstufe des Gymnasiums	Hochschulanfänger	Hochschulstudenten <sup>121</sup>
1960	36,5%	27,0%	23,9%
1970	41,4%	28,8%	25,6%
1980	44,4%	40,1%	36,7%

Im Mülheimer Gymnasium fand gleichzeitig mit dem Einschnitt in der bildungspolitische Entwicklung ein Wechsel in der Schulleitung statt, dazu ein gravierender Einschnitt im Kollegium. Mit dem Ende des Schuljahres 1970/71 wurden die Schulleiterin Elisabeth Goertz und der stellvertretende Leiter Theodor Königshofen pensioniert. Mit der Schulleitung verließen sieben weitere Lehrer das Kollegium, im folgenden Schuljahr weitere sechs Lehrer, also ein Viertel des Kollegiums. Die meisten wurden pensioniert, ein Teil hatte sich auf Beförderungsstellen an anderen Schulen beworben, ein Teil wurde auf eigenen Wunsch versetzt. Die Aufgaben der Leitung der Schule lagen bei Heinz Müller, der sich auch um die Stelle eines Leiters der Schule beworben hatte. Das Kollegium sprach sich deutlich für Heinz Müller als Schulleiter aus. Der Rat der Stadt Köln entschied jedoch anders (nach einigen Kontroversen in der Presse – seit der Protestbewegung wurden solche öffentliche Diskussionen üblich): Gewählt wurde Dr. Anneliese Grundmann-Roch (1933 -1994). Die neue Schulleiterin trat ihr Amt am 12. November 1971 an. Sie war vorher Studiendirektorin mit den Fächern Deutsch und Geschichte an der Königin-Luise-Schule in Köln; ihren Schwerpunkt hatte sie seit einiger Zeit im Fach Sozialwissenschaften. Sie hatte an einer Handreichung für das Fach Sozialkunde in Klasse 10 (Unter-

<sup>117</sup> Als Beispiel für diesen vielfältig belegten Prozess seien folgende Zahlen genannt über die Verteilung der Schüler auf die Volksschule (Grund- Und Hauptschule), die Realschule und das Gymnasium. Bi der Interpretation muss die unterschiedliche Dauer des Schulbesuchs der jeweiligen Schulformen beachtet werden.

	1965	1970	1975	1985
Volksschule	78,5%	73,8%	68,1%	57,8%
Realschule	8,0%	10,1%	12,1%	15,8%
Gymnasium	13,5%	16,1%	19,8%	26,4%

Eigene Berechnungen nach: Gesellschaftliche Daten 1977, Bonn 1977, S. 70, und Datenreport 1987, Bonn1987, S.58.

<sup>115</sup> Ausnahme: Bei Stimmengleichheit gab seine Stimme den Ausschlag.

<sup>116</sup> Georg Picht, die deutsche Bildungskatastrophe. Freiburg 1964.

<sup>118</sup> Dies führte zu erheblichen Überstunden.

<sup>119</sup> Der nordrhein-westfälische Kultusminister Mikat verfügte Ende der sechziger Jahre, dass in den Grundschulen nicht ausgebildete Frauen aufgrund ihrer Lebenserfahrung unterrichten konnten; diese Lehrerinnen hießen im Volksmund spöttisch "Mikätzchen".

<sup>120</sup> Grund- und Strukturdaten 1989/1990, Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, Bonn 1990, S. 46, S. 154.

<sup>121</sup> Gemeint ist die Gesamtzahl der Hochschulstudenten.

sekunda) mitgearbeitet. Dieses Fach war Vorstufe für das 1974 eingeführte Fach Politik. An der Ausarbeitung der Richtlinien für dieses Fach hatte sie ebenfalls seit 1970 verantwortlich mitgearbeitet. Es kennzeichnet die Persönlichkeit von Heinz Müller, dass er mit der neuen Schulleiterin vorzüglich zusammenarbeitete, obwohl er der vom Kollegium gewählte Kandidat war.

Anneliese Grundmann-Roch ging die neue Aufgabe mit Energie an. Die Veränderungen im Gymnasium, die als Konsequenz aus der bildungspolitischen Diskussion der letzten Jahre erfolgen sollten, konnte sie mit Arbeitseifer, Geschick und grundlegenden pädagogischen und wissenschaftlichen Kenntnissen vorantreiben. Die Veränderungen im Kollegium bewirkten, dass in diesen Jahren eine Reihe junger Lehrer<sup>122</sup> neu an die Schule kamen und die reformerischen Bestrebungen stützten<sup>123</sup>. Den Freiraum, der jetzt als Folge der Studentenbewegung, aber auch von der neuen Schulleiterin eingeräumt wurde, nutzten viele intensiv.

Heinz Müller wurde am 17. Januar 1972 zum stellvertretenden Schulleiter ernannt, blieb aber nur noch kurz an der Schule; er übernahm ab 1. August 1973 die Leitung des St. Angela-Gymnasiums in Münstereifel und blieb dort bis zu seiner Pensionierung am 31. Juli 1992. Am 1. Februar 1974 wurde Winand Breuer stellvertretender Schulleiter. Er kam vom Hansagymnasium und hatte die Fächer Geschichte, Latein und Politik.

Die erste Stufe der Umgestaltung des Gymnasiums war die Einführung der Koedukation. Die Stadt Köln hatte als Folge der bildungspolitischen Diskussion den Schulen freigestellt, die Koedukation einzuführen. Das Kollegium des Mülheimer Mädchengymnasiums entschied sich mit 46:17 Stimmen und einer Mehrheit der Klassenpflegschaftsvorsitzenden für die Einführung der Koedukation in den Klassen 5 und 11 beginnend mit dem Schuljahr 1972/73. Die Raumsituation blieb ein Problem; die Toiletten mussten den Notwendigkeiten der Koedukation angepasst werden.



Die Schulleitung im Jahr 1975. Von links: Der stellvertretende Schulleiter Winand Breuer, die Schulleiterin Dr. Anneliese Grundmann-Roch, Verwaltungsoberstudienrat Dr. Norbert Schindlmayr. Quelle: Archiv der Schule

Der Name der Schule wurde in "Gymnasium Genovevastraße" geändert<sup>124</sup>.

Die wichtigste Veränderung im Gymnasium war die Einführung der Oberstufenreform (heute: neugestaltete gymnasiale Oberstufe). Die Schule hatte ja schon ein eigenes Reformkonzept entworfen, das aber nicht verwirklicht wurde; deshalb beteiligte sie sich an der ersten Versuchsreihe der Oberstufenreform. Das bisherige System der Klassen wurde ersetzt durch ein System von Grund- und Leistungskursen, in dem der Schüler im Rahmen bestimmter Pflichtbindungen seinen Neigungen entsprechend Fächer wählen konnte. Grundsätzlich galten die Fächer als gleichwertig, auch wenn durch die Pflichtbindungen bestimmte Akzent-

<sup>122</sup> Eine damalige Schülerin berichtet, die Schule sei einerseits geprägt gewesen von "konservativen alten Damen", andererseits habe es viele junge Lehrerinnen und Lehrer gegeben, die auch außerhalb des Unterrichts bereit waren zu interessanten Gespräche und Diskussionen.

<sup>123</sup> Im Lehrerzimmer hieß ein bestimmter Tisch, an dem vorwiegend junge Lehrer saßen, der Kindertisch.

<sup>124</sup> Auch das Jungengymnasium Mülheim beschloss die Koedukation. Es hieß jetzt "Gymnasium Düsseldorfer Straße", heute "Rheingymnasium".

setzungen deutlich wurden. Außerdem blieben bestimmte Fächer verbindlich (Deutsch, Mathematik und eine Fremdsprache). Für viele Fachlehrer bedeutete dies ein völliges Umdenken, zum Teil ganz neue Zielsetzungen. Bisherige "Nebenfächer" konnten Leistungsfächer werden, jedes Fach konnte als Fach mit schriftlichen Arbeiten gewählt werden. Schwerpunkte in den Leistungskursen waren neben Deutsch, Englisch und Mathematik vor allem Biologie, Erdkunde, Sozialwissenschaften und Geschichte. Die ministeriellen Vorgaben für die erste Versuchsreihe setzten eine umfangreiche Eigentätigkeit der Schule voraus. Ganz neue Organisationsformen mussten geschaffen werden. Die inhaltliche Gestaltung des Unterrichts, bisher durch Lehrpläne festgelegt, geschah zunächst durch die Schule. Dies bedeutete einerseits einen großen Freiraum, andererseits eine erhebliche Mehrarbeit, bis die ersten vorläufigen und vielfach noch unzulänglichen Richtlinien als Ergebnis der Versuchsreihen formuliert wurden. Die Einsicht in die Notwendiakeit von Veränderungen und der Reiz des Neuen bewirkte ein großes Engagement der Lehrer. Zahlreiche Diskussionen über den Sinn vieler Regelungen, die Umsetzung in die Unterrichtspraxis und die Ergebnisse dieser ersten Versuchsreihe verliefen keineswegs konfliktfrei. Ein Beispiel sei erwähnt. Entsprechend der Betonung der Rechte der Schüler und nach den Erfahrungen der letzten Jahre sollte bei der Festsetzung der Leistungsbewertung eine Abwesenheitsquote von bis zu 25% keine Rolle spielen. Damit sollten vielfache Diskussionen beendet werden, doch es geschah das Gegenteil. Diese Regelung wurde von manchem sofort als Anspruch auf 25% Fehlguote verstanden. Dies gelte selbstverständlich nur für unentschuldigtes Fehlen, denn für entschuldigtes Fehlen sei der Schüler ja nicht verantwortlich. Die Kontroversen wurden häufiger und härter, deshalb wurde diese Regelung mit der Einführung der Allgemeinen Schulordnung wieder abgeschafft<sup>125</sup>. Das erste Abitur nach den Bedingungen der Oberstufenreform fand im Jahr 1975 statt<sup>126</sup>. In manchen Jahren gab es keine Abiturabschlussfeiern mehr, weil die Schülerinnen solche Feiern für überholt hielten. Die Zeugnisse konnten dann abgeholt werden oder wurden mit der Post zugeschickt.

Die Reformabsichten der Schulleiterin und interessierter Kollegen gingen noch weiter. Die Integration studienbezogener und berufsbezogener Bildungsgänge in der Oberstufe sollte in einer Kollegschule vollzogen werden, in der die gymnasiale Oberstufe und zumindest Teile des Berufsschulsystems einbezogen wurden. Kontakte zwischen der Schule und der Kaufmännischen Berufsschule in der Buchheimer Modemannstraße und mehrere Informationsveranstaltungen sollten diese Entscheidung vorbereiten. Es erwies sich jedoch sehr bald, dass die Entfernung zwischen beiden Schulen so groß war, dass eine Zusammenarbeit unmöglich war. Es zeigte sich zudem, dass die Reform der gymnasialen Oberstufe eine erhebliche Arbeitsbelastung für das Kollegium bedeutete<sup>127</sup>. Deshalb wurde dieser Reformversuch bald beendet.

Die Abschaffung der Typengymnasien durch die Oberstufenreform bedeutete auch eine Veränderung in der Mittelstufe. Die Bezeichnungen der Klassen wurde geändert: Statt Sexta bis Oberprima hieß es jetzt Klasse 5 bis Klasse 13. Die Schüler und ihre Eltern konnten die zweite Fremdsprache in der Klasse 7 – Latein oder Französisch – selbst bestimmen. In der Klasse 9 konnte entweder eine dritte Fremdsprache gewählt werden (zumeist Französisch, selten Latein); es konnten aber auch andere Fächer gewählt werden: Hauswirtschaft, Literatur, auch sonstige Unterrichtsfächer der Mittelstufe. Eine Spezialisierung, wie sie den alten Gymnasialtypen entsprach, war nur noch über die dritte Fremdsprache möglich. Der Lateinunterricht endete seitdem nach dem ersten Halbjahr der Klasse 11. Die Schüler hatten damit das Große Latinum erreicht<sup>128</sup>.

Die erste Hälfte der siebziger Jahre war eine Zeit grundlegender Reform an der Schule. Die Bildungspolitik hat mit den Impulsen der studentischen Reformbewegung vielfache Umsetzungen höchst unterschiedlicher Art ermöglicht. Das Verhältnis der Schule als staatlicher Institution und des Lehrers zum Schüler wurde auf eine neue Grundlage gestellt. In der gleichen Zeit sah die Hochschule sich gezwungen, den Numerus clausus einzuführen. Damit wurde die Abiturleistung auf die Zehntelnote genau das Kriterium für die Studienplatzwahl. Die Bewertung schulischer Leistung erhielt einen neuen Akzent. Ob ein Schüler 1,6 erreichte oder sich mit 1,7 zufrieden geben musste, konnte z. B. über die Frage entscheiden, ob er Medizin studieren konnte. Beides waren vorzügliche Noten und der Unterschied konnte durch Leistungen bedingt sein, die für die Eignung zum Medizinstudium keinerlei Bedeutung hatten. Die aus diesen und anderen Gründen notwendige Vereinheitlichung der Reform und die Einengung der Wahlmöglichkeiten bestimmte die zweite Hälfte der siebziger Jahre.

<sup>125</sup> Ein ähnliches Problem bildete die Möglichkeit der Selbstentschuldigung der Schüler, zumal die Schüler noch nicht volljährig waren (vgl. HSD: BR 1117.132).

<sup>126</sup> Die Grundprinzipien dieser Reform bestimmen bis heute die Struktur der gymnasialen Oberstufe.

<sup>127</sup> Die Entwicklung der Kollegschulen in der Stadt Köln nahm dann einen anderen Verlauf. An einigen Berufsschulen wurde zusätzlich die Möglichkeit eingeführt, in bestimmten Bildungsgängen auch die allgemeine Hochschulreife zu erreichen.

<sup>128</sup> Es war jetzt allerdings möglich, Latein von Klasse 11 bis Klasse 13 als in der Oberstufe neu einsetzende Fremdsprache zu wählen.



Das Lehrerkollegium 1975 Quelle: Archiv der Schule

Vorher jedoch, und das ist der Grund für die zeitliche Grenze dieses Aufsatzes, feierte die Schule ihr hundertjähriges Bestehen. Schulfeste waren damals eher unmodern; die Gestaltung sollte sich von den traditionellen Formen lösen, um für die Reformära geeignet zu sein. Es überwog aber die Absicht, mit der Feier auch die Verbindung zu den ehemaligen Schülerinnen und Lehrern zu betonen, und so blieb das Fest am 13. Oktober 1976 mit Gottesdienst, Festakt mit einem Vortrag über die Geschichte der Schule und einem Schulball im traditionellen Rahmen. Die Schule gestaltete einen Tag der Offenen Tür mit vielfältigen Angeboten der Klassen, und die Ehemaligen trafen sich in den Räumen ihrer alten Schule zum Wiedersehen.

# **NACHTRAG ZUM QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS**

Beim Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf sind die Akten des ehemaligen Schul-kollegiums Düsseldorf aufbewahrt. Im Bestand BR 1117 (Findbuch 231.03) sind die Generalakten des Schul-kollegiums zu finden, die grundsätzliche Fragen behandeln und nur zufällig Unterlagen des Mülheimer Mädchengymnasiums enthalten. Die Schulakten des Bestands BR 1129 (Findbuch 231.04) betreffen von den Mülheimer Gymnasien leider nur die Akten der beiden Jungengymnasien. Die noch bei den zuständigen Ämtern der Stadt Köln lagernden Bauakten der Schule konnten nicht benutzt werden. Im Historischen Archiv der Stadt Köln sind unter Acc. 619 die Akten des Schulausschusses der Stadt Köln und des Schulamtes (später Schulverwaltungsamtes) von 1945 bis etwa 1970 aufbewahrt. Zusätzlich wurden mit zahlreichen ehemaligen Lehrerinnen, Lehrern und Schülerinnen Gespräche geführt.

### **LITERATUR**

Dann, Otto (Hrsg.), Köln nach dem Nationalsozialismus, Wuppertal 1981. Hege-Wilmschen, Ingrid, Die Entwicklung des Schulwesens in Köln 1945 – 1949, Köln 1984.

Liebel, Manfred, und Wellendorf, Stefan, Schülerselbstbefreiung, Frankfurt 1969.